

Bericht der Bundesregierung zum HLPF 2016

Die Verabschiedung der umfassenden Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Transformation unserer Welt“ war ein Meilenstein in der jüngeren Geschichte der Vereinten Nationen. Sie ist Ausdruck der Überzeugung, dass sich globale Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewandt werden muss. Die Weltgemeinschaft hat deutlich gemacht, dass die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung entschlossen angegangen werden muss. Globale und universell anwendbare Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zeigen, wie die Verbesserung der Lebensbedingungen weltweit, Armutsbekämpfung und der Schutz unseres Planeten erreicht werden können.

„Die Weltgemeinschaft hat sich mit der 2030-Agenda für die kommenden 15 Jahre also viel vorgenommen. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einer ehrgeizigen Umsetzung dieser Agenda. Denn auch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt.“

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Regierungserklärung 24. September 2015

Nachhaltige Entwicklung verlangt, Verantwortung wahrzunehmen – heute wie für künftige Generationen, national wie international. Die Agenda erfordert dafür einen Wandel in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hin zu nachhaltigem Handeln auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Deutschland hat sich von Beginn an zu einer ambitionierten Umsetzung der Agenda bekannt und bereits erste Schritte zur nationalen Implementierung unternommen.

1. Unser Ausgangspunkt: allgemeine Angaben zum Länderkontext Deutschland

1a) Status Quo in Deutschland

Deutschland belegt nach Angaben der Vereinten Nationen gemessen am Human Development Index im Human Development Report 2015 den 6. Rang von 188 Staaten und Territorien. Im Gender Inequality Index der Vereinten Nationen, in dem 155 Länder bewertet werden, nimmt Deutschland den 3. Platz ein.

Während Deutschland insgesamt einen sehr hohen Entwicklungsstand erreicht hat, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die SDGs national zu erreichen und auf diese Weise auch angemessene Beiträge zur globalen Zielerreichung zu leisten.

1b) Die bestehende nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist grundlegendes Ziel und Maßstab des Regierungshandelns. Bereits im Jahr 2002 legte die Bundesregierung die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie vor. Über den Stand ihrer Umsetzung berichtet die Bundesregierung seit diesem Zeitpunkt **alle vier Jahre** in Form von Fortschrittsberichten, welche die Strategie auch inhaltlich weiterentwickeln. Die Erarbeitung der Fortschrittsberichte wird stets durch einen **breiten Dialog- und Konsultationsprozess mit gesellschaftlichen Gruppen begleitet**. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie enthält bereits seit 2002 nationale Nachhaltig-

keitsziele und –indikatoren. Sie ermöglichen es, regelmäßig Fortschritte und Fehlentwicklungen zu messen und sichtbar zu machen. Alle zwei Jahre informiert das Statistische Bundesamt mit seinem unabhängigen Indikatorenbericht über den Stand der Zielerreichung.

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie gibt praktische Orientierung dafür, wie das Nachhaltigkeitsprinzip in der Arbeit der Bundesregierung umgesetzt wird. Sie hat ein inzwischen sehr ausdifferenziertes **Nachhaltigkeitsmanagementsystem** aufgebaut: Verfahren, Gremien und Instrumente sollen gewährleisten, dass das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung in der Regierungsarbeit zur Anwendung kommt.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und ihre inhaltliche Weiterentwicklung steuert der **Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung**. In ihm sind alle Ministerien vertreten, die Leitung liegt beim Chef des Bundeskanzleramtes. Der Ausschuss gibt strategische Anstöße für die Arbeit der Bundesregierung und dient dem hochrangigen Austausch der Ressorts über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten. Zu seinen Sitzungen lädt der Ausschuss externe Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft oder auch den Ländern und Kommunen ein. Zur Auszeichnung besonders beispielhafter, innovativer Aktivitäten der Ressorts wählt er u.a. jedes Jahr ein „Leuchtturmprojekt“ aus.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** begleitet die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und unterstützt nachhaltigkeitspolitische Anliegen im parlamentarischen Raum. Der Beirat bewertet zudem die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzesvorschlägen der Bundesregierung und stößt mit Anhörungen und Positionspapieren Debatten zu verschiedenen Themen nachhaltiger Entwicklung an.

Als unabhängiges Beratungsgremium steht der Bundesregierung bereits seit 2001 der **Rat für Nachhaltige Entwicklung** zur Seite. Ihm gehören fünfzehn Personen des öffentlichen Lebens an, die mit ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte nachhaltiger Entwicklung in ihrer nationalen und internationalen Dimension stehen. Der Rat hat zwei wichtige Aufgaben: Er berät die Bundesregierung in allen Belangen der nachhaltigen Entwicklung und fördert den gesellschaftlichen Dialog zu Nachhaltigkeit.

Mit dem Instrument der **Nachhaltigkeitsprüfung** wird jeder Vorschlag der Regierung für Gesetze und Rechtsverordnungen anhand der Ziele, Indikatoren und Managementregeln der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie daraufhin geprüft, welche Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung zu erwarten sind.

Mit dem **Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit** hat sich die Bundesverwaltung auch selbst verpflichtet, ihr Handeln nachhaltig auszurichten. Dies gilt beispielsweise für die Gebäude, Beschaffung und Mobilität aber auch für die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf.

Die Leitlinien der nationalen Nachhaltigkeitspolitik sind Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung.

Aufgrund der hohen politischen Bedeutung des Nachhaltigkeitsprinzips und seines übergreifenden Ansatzes unterliegt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Federführung des Bundeskanzleramtes. Daneben obliegt allen Ressorts die primäre Verantwortung für ihre eigenen

Beiträge zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 in den jeweils verantworteten Politikfeldern.

Regelmäßig erfordert Regierungshandeln die vorherige Abstimmung zwischen allen betroffenen Bundesministerien sowie mit dem Bundeskanzleramt. Dieses durchaus zeitaufwendige Verfahren stellt sicher, dass die Bundesregierung Zielkonflikte intern löst und in ihrer Gesamtheit hinter dem Handeln jedes Bundesressorts steht. Die Umsetzung der Agenda und der im Folgenden näher beschriebenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung.

In der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen den Bundesländern und Kommunen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- und Durchsetzungskompetenzen. Zwei Drittel der Bundesländer haben bereits oder erarbeiten derzeit eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Beim sogenannten Bund-Länder-Erfahrungsaustausch tauschen sich Bundes- und Landesebene regelmäßig über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten aus.

Das bestehende Nachhaltigkeitsmanagementsystem der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher **Erfolgsfaktor** der deutschen Politik für nachhaltige Entwicklung. Um noch weitere Fortschritte zu machen, stellte sich die Bundesregierung bereits 2009 und 2013 einem unabhängigen **Peer Review**, das jeweils von acht anerkannten internationalen Experten durchgeführt und vom Rat für Nachhaltige Entwicklung begleitet wurde. Die Experten analysierten die deutsche Nachhaltigkeitspolitik und gaben strategische Empfehlungen ab, die in die Weiterentwicklung der Strategie eingeflossen sind.

Im Lichte der Agenda 2030 wird die nationale Nachhaltigkeitsstrategie derzeit unter der Federführung des Bundeskanzleramts grundlegend überprüft und weiter entwickelt.

1c) Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen

Die Bundesregierung sucht zur Umsetzung von sowie vor geplanten Maßnahmen, insbesondere vor Gesetzesänderungen, den **Dialog** mit Betroffenen und Beteiligten. Dies gibt Gelegenheit, die geplanten Maßnahmen zu erläutern und die Betroffenen können ihre Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge artikulieren. Dieser Dialog verbessert häufig die Qualität des Regierungshandelns und erhöht die Akzeptanz für Entscheidungen.

Auch im Nachhaltigkeitsbereich hat die **Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure** in Deutschland eine lange Tradition. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden und werden die Bürgerinnen und Bürger jeweils über das Internet und die verschiedenen Interessengruppe im Rahmen von Anhörungen eingebunden. Im Geist einer neuen globalen Partnerschaft legt die Bundesregierung den Dialogprozess mit diesen Akteuren bei der laufenden Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie noch sehr viel breiter an.

Die Bundesregierung tauscht sich zudem seit vielen Jahren kontinuierlich drei bis vier Mal im Jahr in einem **Dialogforum** mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft zur internationalen Nachhaltigkeitsagenda aus. **Jugenddelegierte** für Nachhaltige Entwicklung bringen zudem die Perspektive künftiger Generationen in die nationale Debatte ein und begleiten die Regierungsdelegation zu Verhandlungen

und zum HLPF. Die deutsche Delegation zum HLPF besteht auch aus Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften sowie von Umwelt- und Entwicklungsverbänden.

Ein weiterer Ansatz zur Beteiligung gesellschaftlicher Akteure insbesondere in den Dialog zur Förderung einer weltweit nachhaltigen Entwicklung ist die „**Zukunftscharta**“. Unter Einbeziehung von über 100 Organisationen und Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürgern wird seit 2014 diskutiert, wie Zukunftschancen für alle Menschen weltweit geschaffen werden können und welche Verantwortung wir in Deutschland dafür tragen. In einem offenen Onlinedialog und zahlreichen Veranstaltungen wurden Vorschläge eingebracht, die in einer Charta zusammengeführt und mit Empfehlungen versehen wurden. Auf einer landesweiten Tour werden die Themen einer breiten Öffentlichkeit vermittelt. Die Charta ist an die Bundeskanzlerin übergeben worden und floss in Überlegungen zur deutschen Verhandlungsposition der Agenda 2030 ein. Daneben bestehen eine Vielzahl **fachbezogener Austauschformate**, in denen sich die Bundesregierung regelmäßig oder anlassbezogen mit betroffenen gesellschaftlichen Gruppen austauscht.

1d) Laufende Unterstützung anderer Länder

Die deutsche **Entwicklungspolitik** hat sich in den vergangenen Jahren konsequent darauf ausgerichtet, **globale Rahmenbedingungen** im ökologischen, sozialen, ökonomischen und politischen Sinn zu verbessern, um so die Ursachen von Armut zu beseitigen und global nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die politischen Prioritäten unserer Politik orientieren sich nach Verabschiedung der Agenda 2030 an den fünf Kernbotschaften (People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership). Die deutsche Entwicklungspolitik fokussiert dabei insbesondere auf:

(1) die strukturelle Bekämpfung von **Hunger-** und Mangelernährung und die Beendigung extremer **Armut**;

(2) die Schaffung nachhaltiger Zukunftsperspektiven, vor allem für junge Menschen und die **Bekämpfung von Fluchtursachen** (insbes. Aus-/Bildung, Arbeit sowie strukturbildende Investitionen im Bereich nachhaltige Wirtschaft, soziale Infrastruktur und gute Staatlichkeit);

(3) die **gerechte Gestaltung der Globalisierung**, insbesondere durch die Förderung von **fairem Handel** und lebenssichernden Einkommens- und Beschäftigungsverhältnissen (besonderer Akzent auf Förderung verantwortungsvoller Lieferketten sowie sozialer und ökologischer Mindeststandards).

(4) die Förderung nachhaltiger **privatwirtschaftlicher Entwicklung** und Privatinvestitionen sowie der **Eigenleistungsfähigkeiten** der Partnerländer

(5) den Schutz des **Klimas** und der **natürlichen Ressourcen** sowie die Anpassung an den Klimawandel.

Die Förderung **guter Regierungsführung** und der **Gleichberechtigung der Geschlechter** sind Querschnittsaufgaben, die unter anderem wichtiger Bestandteil im bi- und multilateralen entwicklungspolitischen Politikdialog sind. Im Sinne der neuen globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung strebt die Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit den Partnern auf Augenhöhe sowie eine kontinuierliche Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit an. Diese Grundsätze werden durch zahlreiche Initiativen und Programme der bi- und multilateralen Zusammenarbeit umgesetzt.

Neben dem Auswärtigem Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung agieren auch viele weitere Ressorts der Bundesregierung agieren mit internationalem Bezug.

Die **Internationale Klimaschutzinitiative** (IKI) des BMUB fördert seit 2008 gezielt Klima- und Biodiversitätsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in den Transformationsstaaten sowie zur Umsetzung der SDGs.

Der vom BMAS initiierte und von den G7 unterstützte globale Präventionsfonds „**Vision Zero Fund**“ mobilisiert praktische Unterstützung für ärmere Produktionsländer, die beim Thema Arbeitsschutz vorangehen wollen.

ODA-Quote: Die deutschen **ODA-Leistungen** (Official Development Assistance) wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert: die jüngste ODA-Schätzung der OECD für 2015 belegt kontinuierliche Steigerungen auf rund 16,0 Mrd. Euro¹. Deutschland ist damit in absoluten Zahlen weiterhin der **drittgrößte Geber**; die deutsche ODA-Quote stieg auf 0,52 Prozent im Jahr 2015.

Die - Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit haben für die Bundesregierung weiterhin hohe Priorität. Sie wurden in den vergangenen Jahren mehrfach gesteigert; für 2017 ist eine weitere Steigerung vorgesehen. Durch die gezielte **Einbindung der Wirtschaft** hat die Bundesregierung darüber hinaus weitere Finanz- und andere Umsetzungsmittel mobilisiert (aus sämtlichen Quellen (öffentlichen/privaten, nationalen/internationalen einschließlich innovativer Finanzierung und Instrumente) und zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungsländer nutzbar gemacht.

Mitarbeit in regionalen und internationalen Foren: Auch in regionalen und internationalen Foren setzt sich die Bundesregierung seit vielen Jahren aktiv für eine Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik ein. So fordert sie als Mitglied der **Weltbank** wie auch der **OECD** eine stärkere Ausrichtung der Aktivitäten dieser Organisation auf eine nachhaltige Entwicklung. Auf **europäischer Ebene** setzt sich Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda u.a. durch eine Neuauflage der EU-Nachhaltigkeitsstrategie und der CSR-Strategie der EU sowie durch die Revision des EU-Konsenses für Entwicklung ein. Die zentrale Rolle der **multilateralen Entwicklungsbanken** bei der Generierung und Hebelung von Finanzmitteln, der Entwicklung innovativer Instrumente und der Wissensverbreitung will die Bundesregierung weiter stärken, insbes. in den Bereichen Klimaschutz, Gesundheitsvorsorge, Ernährungssicherung, Krisenprävention und Konfliktbewältigung, Fluchtursachenbekämpfung und Stabilisierung fragiler Staaten. Die **G7** setzt sich mit Nachdruck für eine anspruchsvolle Umsetzung der SDGs ein und hat unter deutscher Präsidentschaft im Jahr 2015 mit ihrem Bekenntnis zum Klimaschutz einen wichtigen Beitrag geleistet: Sie strebt eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts zur Einhaltung des 2-Grad-Ziels sowie den Umbau ihrer Energiewirtschaft bis 2050 an. Die G7-Staaten streben außerdem eine bessere Anwendung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten an. Auch im Rahmen der **G20** tritt die Bundesregierung für die umfassende Umsetzung der SDGs ein und wird dies im Rahmen ihrer anstehenden Präsidentschaft im Jahr 2017 weiter konkretisieren.

¹ Darin enthalten u.a. wesentliche Beiträge zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, Weltbank und regionaler Entwicklungsbanken.

Ferner hat Deutschland einen Sitz im Steuerungsgremium des **European Sustainable Development Network (ESDN)**. Nicht zuletzt war die Bundesregierung gemeinsam mit den Regierungen Frankreichs und der Schweiz aktives Mitglied der **Offenen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der SDGs**.

Überprüfung: Als Mitglied der OECD nimmt Deutschland an den **regelmäßigen Prüfungen der Entwicklungszusammenarbeit** der Mitglieder des Entwicklungsausschuss (DAC) teil. Dabei werden Politik und Leistungen der einzelnen Mitglieder in etwa fünfjährigem Turnus einer kritischen Prüfung unterzogen. Die Prüfberichte beurteilen die Leistung des Mitglieds insgesamt. Es werden sowohl Politik als auch Umsetzung geprüft und auch Fortschritte in Bezug auf die Empfehlungen der vorangegangenen Prüfung einbezogen. Die letzte DAC-Überprüfung Deutschlands fand Ende 2015 statt und ergab 14 Empfehlungen, deren Umsetzung läuft.

2. Angaben zur Erstellung dieses Berichts: Prozess, Partizipation, Methodologie, Aufbau

Mit der Agenda 2030 verpflichten sich die VN-Mitgliedstaaten, die SDGs „systematisch weiterzuverfolgen und zu überprüfen“². Die Grundsätze dazu sind bereits in der Agenda 2030 festgehalten: Die Überprüfung soll freiwillig, ländergesteuert, dabei partizipativ, transparent und effektiv sein. Sie soll auf alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung und auch auf die Umsetzungsmittel eingehen, evidenzbasiert auf soliden Daten beruhen und einem Mehr-Ebenen-Ansatz folgen.³ Der VN-Generalsekretär hat dafür Leitlinien vorgelegt, an denen sich dieser Bericht orientiert. Als eines der 22 ersten Länder, die vor dem HLPF berichten, will Deutschland zur **Stärkung des politischen Austauschs und gegenseitigen Lernens im HLPF beitragen** - auch Deutschland profitiert von den Erfahrungen und der Transparenz anderer.

2a) Fokus des Berichtes

Ziel ist es, die bisherigen und geplanten Schritte der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 vorzustellen. Es wird über **die vorbereitenden Umsetzungsanstrengungen**, die Prozesse der Anpassung unserer Politiken und die Art und Weise der Einbeziehung aller Akteure in die Umsetzung berichtet. Insofern beschreibt der Bericht den von Deutschland eingeschlagenen **Weg zum Ziel**, trifft aber auch bereits erste Aussagen zu Ausgestaltung, Erfahrungen und Prioritäten. Es wird zu allen 17 Zielen und Unterzielen der Agenda berichtet.

2b) Darstellung der Einbeziehung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichts war es der Bundesregierung wichtig, **zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure** einzubeziehen. Der Bericht wurde im Dialogforum zur Agenda 2030 mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft besprochen und Gelegenheit zu einem kritischen Austausch geboten. Es ist vorgesehen, dass anlässlich der Präsentation dieses Berichts beim HLPF in New York auch eine Vertretung der deutschen Zivilgesellschaft sprechen wird. Dies ist ein klares Signal, dass die Agenda 2030 und deren Umsetzung in DEU ein gesamtgesellschaftliches Vorhaben ist.

² Agenda 2030, Absatz 72

³ Absatz 74

3. Was die SDGs in Deutschland verändern: Umsetzungsschritte und -beiträge

3a) Integration der Agenda / SDGs in nationale Umsetzung

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass die **nationale Nachhaltigkeitsstrategie** einen wesentlichen Rahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Deutschland bilden wird. Ihre Weiterentwicklung im Lichte der Zielstruktur und Ambition der Agenda 2030 soll im Herbst 2016 abgeschlossen werden. Im Oktober 2015 gab der Chef des Bundeskanzleramts auf einer öffentlichen Konferenz in Berlin den Startschuss für die Arbeiten zur Neuauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Bis Februar 2016 folgten vier öffentliche Regionalkonferenzen, an denen neben Landesministern, Staatssekretären und weiteren Vertretern der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik auch eine Vielzahl von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen teilnahmen. Neben Podiumsdiskussionen konnten die insgesamt rund 1.200 Teilnehmer in Workshops ihre eigenen Ideen und Vorschläge zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 einbringen. Die Ergebnisse der Auftaktkonferenz und der vier Regionalkonferenzen fließen in die Arbeiten zur Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Die Bundesregierung hat unter Leitung des Bundeskanzleramts und unter Einbeziehung aller Ressorts den Entwurf der Neuauflage zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Dieser wurde auf der Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung am 31. Mai 2016 von der Bundeskanzlerin vorgestellt und im Internet veröffentlicht. Mehrere Wochen lang hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur schriftlichen sowie im Rahmen einer Verbändeanhörung zur mündlichen Stellungnahme zu diesem Entwurf. Im Herbst 2016 soll die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt werden. Der nächste Fortschrittsbericht zur Strategie ist turnusgemäß für 2020 vorgesehen.

Umsetzung der Agenda 2030 auf drei Handlungsebenen

Die **universelle Gültigkeit der Agenda bedeutet für die Bundesregierung**, dass sie zur Erreichung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Gesamtheit sowohl in ihrer national ausgerichteten Politik wie international angemessene Beiträge leistet.

Sie prüft daher ihr Engagement bezüglich der **Auswirkungen** auf drei Ebenen:

- * **erstens** in Bezug auf Umsetzung und Wirkungen in Deutschland,
- * **zweitens** in Bezug auf Auswirkungen in anderen Ländern und globale öffentliche Güter, also das globale Gemeinwohl insgesamt (Wirkungen weltweit - z.B. bei Handel oder Klimapolitik) und
- * **drittens** in Bezug auf die Unterstützung anderer (unsere internationale Zusammenarbeit).
Dabei sind sowohl die 17 Ziele als auch diese drei Ebenen eng mit einander verwoben und nicht getrennt voneinander zu betrachten.

3-a- aa) Maßnahmen mit Wirkungen im Inland

Die Stärke der Agenda 2030 liegt darin, alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung miteinander zu verknüpfen: Soziales, Wirtschaft und Umwelt. Die Umsetzung der Agenda durch die Bundesregierung kann daher auch nur durch eine gemeinsame Anstrengung aller Ministerien

und durch ihre konsequente Beachtung in allen Politikbereichen gelingen. Die Bundesregierung hat den Anspruch, die gesamte Agenda 2030 in Deutschland umzusetzen.

Die Bundesregierung setzt sich im Zuge der Neuauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit jedem SDG auseinander und definiert für Deutschland relevanten Handlungsbedarf in dem entsprechenden Themenfeld. Dabei soll auch die internationale Dimension des deutschen Handelns angemessen einfließen.⁴ Zu jedem SDG soll im Ergebnis zumindest ein indikatoren-gestütztes politisches Ziel ausgewiesen werden. Es erfolgt hingegen keine Übernahme *aller* Unterziele und internationalen Indikatoren in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie; unter anderem, weil nicht alle hierfür geeignet sind (etwa mangels Relevanz im deutschen Kontext) oder wegen teils noch anspruchsvollerer eigener deutscher Ziele und Indikatoren. Die nationalen Indikatoren sind daher vielmehr als Schlüsselindikatoren zu verstehen, die relevanten Handlungsbedarf in dem entsprechenden Themenfeld identifizieren und sichtbar machen, ohne dieses aber umfassend abzubilden.

Bei der Erarbeitung der Ziele in Indikatoren hat jedes Ressort analysiert, wo in Bezug auf die nun vereinbarten SDGs Handlungsbedarfe bestehen. Die integrierte Natur der SDGs erforderte, dass nicht etwa einem einzelnen Ressort die alleinige Zuständigkeit für ein SDG zugesprochen wurde, sondern dass sich alle von einem SDG betroffenen Ressorts mit dem jeweiligen Ziel auseinandersetzen und gemeinsame Vorschläge zur Zielerreichung erarbeiten mussten.

Die Bundesregierung achtet in der Gesamtschau der neuen Ziele und Indikatoren darauf, dass der Anspruch einer ambitionierten Umsetzung nach innen und auch im Lichte der internationalen Verantwortung Deutschlands erfüllt wird.

3-a-bb) Das deutsche Engagement für die globale Ebene

Die Agenda 2030 ist ein Bekenntnis der Welt zu ihrer Interdependenz. Weltweite nachhaltige Entwicklung ist nur zu erreichen, wenn **jedes Land Maßnahmen ergreift, die nicht nur dem eigenen Land, sondern auch der gesamten Weltgemeinschaft zugutekommen**. Sie erfordert also weltweit Maßnahmen auf nationaler Ebene, die das globale Gemeinwohl und strukturelle Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung befördern.

In der weiterentwickelten deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden **die Auswirkungen unseres Handelns über nationale Grenzen hinaus stärker als bisher berücksichtigt**. Dies betrifft z.B. unsere Aktivitäten zur Bekämpfung von Armut und Hunger, sowie zum weltweiten Schutz von Umwelt und Klima, deutsches unternehmerisches Handeln, die Achtung und Umsetzung international anerkannter menschenrechtlicher Standards (insb. in globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten), die weltweite Bekämpfung von illegalen Finanzströmen und Geldwäsche sowie transparente und unabhängige Zertifizierungssysteme.

⁴ Vorbehalt bezüglich des im Rahmen der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie vom BMAS vorgeschlagenen und noch zu konkretisierenden Indikators „Sozialsystem“, der nur mit der Maßgabe hier aufgenommen wird, dass hiermit kein Ziel verbunden ist. Es soll noch bis zum Herbst innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und entschieden werden, ob und ggf. in welcher Ausgestaltung der Indikator aufgenommen wird.

- Aus umwelt- und klimapolitischen Gründen setzt sich die Bundesregierung für eine **globale Energiewende** ein: weg von fossilen Energieträgern und hin zu erneuerbaren Energien und zu mehr Energieeffizienz.
- Nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Thema für **deutsches unternehmerisches Handeln** weltweit. Deutschland erstellt einen Nationalen Aktionsplan für „Wirtschaft und Menschenrechte“, um unternehmerische Verantwortung zu stärken und die Achtung und Umsetzung der international anerkannten menschenrechtlichen Pflichten zu fördern.⁵
- Um die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde zu wahren und eine sozialere Gestaltung der Globalisierung zu erreichen, sind weltweit **nachhaltigere Lebensstile und Produktionsweisen**, der Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Erhöhung der Ressourceneffizienz und die Achtung von Kernarbeitsnormen sowie internationaler Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards entlang globaler Lieferketten von zentraler Bedeutung. Transparente und unabhängige Zertifizierungs- und Zeichensysteme können dabei helfen, nachhaltig produzierte Produkte für den **Konsumenten** erkennbar und somit informierte Kaufentscheidungen möglich zu machen.
- In der **Bekämpfung von illegalen Finanzströmen** wird Deutschland dafür Sorge tragen, dass das deutsche Wirtschafts- und Finanzsystem nicht für kriminelles Handeln wie beispielsweise Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Korruption missbraucht wird. Deutschland ergreift daher Maßnahmen für effektive internationale Rechtshilfe (u.a. Rückführung unrechtmäßig erworbener Vermögenswerte) und unterstützt andere Ländern bei Rechtshilfesuchen. Ferner werden die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umgesetzt; die UN Convention Against Corruptionist bereits vollständig umgesetzt.

Das Engagement für die globale Ebene wird detailliert zu jedem SDGs dargestellt (s.u.).

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf vielfältige Weise in internationalen und multilateralen Organisationen und Initiativen für die Umsetzung der SDGs ein.

3-a-cc) Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung ist integraler Bestandteil der deutschen Umsetzung der Agenda 2030 und unterstützt gleichzeitig die Umsetzung der Agenda durch andere Länder. Als für Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit zuständiges Ressort hat das BMZ begonnen, seine Entwicklungspolitik im Lichte der Agenda fortzuentwickeln sowie Verfahren und Prozesse auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere sollen dadurch **transformativ, sektorübergreifende Ansätze und eine stärkere Übernahme von Eigenverantwortung sowie Verantwortung für das globale Gemeinwohl** durch andere Staaten **gestärkt werden**.

⁵ Angesichts des noch laufenden NAP-Erarbeitungsprozesses ist diese Passage unter Aktualisierungs- und ggf. Änderungsvorbehalt.

Deutschland bleibt dem Ziel verpflichtet, innerhalb des zeitlichen Rahmens der Agenda 2030 eine ODA-Quote von **0,7%** des BNE zu erreichen; die Bundesregierung beabsichtigt daher auch in 2017 die Ausgaben für Entwicklungsleistungen anzuheben. Deutschland arbeitet daran, gemeinsam mit seinen EU-Partnern das Ziel einer **ODA-Quote von 0,15 bis 0,20 % des BNE für LDC** zu erreichen. Dabei verfolgt Deutschland einen umfassenden und integrierten Ansatz für die Mobilisierung von Finanz- und anderen Umsetzungsmitteln aus sämtlichen Quellen (öffentlichen/privaten, nationalen/internationalen einschließlich innovativer Finanzierung und Instrumente) und Akteuren zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungsländer.

Deutschland strebt an, seine internationale Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf das Jahr 2014, zu verdoppeln.

Der steigende Bedarf an gemeinsamem globalen Handeln erfordert ein starkes und stimmiges Agieren der **multilateralen Zusammenarbeit**, mit dem Ziel, dass die internationalen Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung verbessert werden, multilaterale Organisationen sich auf die Förderung weltweit nachhaltiger Entwicklung ausrichten und ihre komparativen Vorteile bestmöglich zu nutzen. **Als Mitglied der Vereinten Nationen, der EU und der OECD sowie weiterer internationaler Organisationen und wichtiger Anteilseigner von Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt Deutschland notwendige Reform- und Strategieprozesse dieser Organisationen. Ohne starke und effiziente **Vereinte Nationen** gibt es keine Lösung globaler Probleme. Deutschland unterstützt aktiv die Reform des VN-Entwicklungssystems und tritt für eine Verankerung von Reformmaßnahmen im Rahmen der Quadrennial Comprehensive Policy Review-Verhandlungen ein.

Als Mitglied der **Europäischen Union** arbeitet Deutschland auf einen neuen strategischen Rahmen der EU zur Umsetzung der Agenda 2030 hin. Die BReg spricht sich für eine EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung aus. Die Agenda 2030 soll in allen politikfeldübergreifenden Strategien berücksichtigt werden, so etwa in der Globalen Strategie der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik und der EU-Handelspolitikstrategie. Die deutsche Entwicklungspolitik hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, den EU-Entwicklungskonsens aus dem Jahr 2005 im Lichte der Agenda 2030 zu revidieren – die Diskussionen hierzu haben begonnen. Zur ganz praktischen und breitenwirksamen Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens im gesamten europäischen Raum hat das ESDN auf Initiative von Österreich, Frankreich und Deutschland im Jahr 2015 erstmalig zur Europäischen Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week, ESDW) aufgerufen. Bereits im ersten Jahr beteiligten sich über 4000 Projekte in 29 Ländern. Die ESDW findet nun jährlich im Zeitraum vom 31. Mai bis – 5. Juni statt

3b) Multi-Akteurs-Ansatz

Erfolge bei der Umsetzung können nur erzielt werden, wenn alle an einem Strang ziehen. Der inklusive Ansatz der Agenda steht im Zentrum der Umsetzung: Dies bedeutet für die Bundesregierung, gesellschaftliches Engagement zu **mobilisieren** und diverse Akteure auch für die Umsetzung und beim Monitoring und Follow-up der Agenda ihren Rollen gemäß **einzubinden**. Alle sind aufgefordert, sich zu beteiligen – Länder, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Verbände, Stiftungen und NRO, Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Bund tauscht sich regelmäßig mit den 16 Ländern zu Themen der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere zur Umsetzung der Agenda 2030 aus. So beteiligen sich die Länder mit einem

auf Ebene der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gebilligten Textbeitrag an der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie, in dem sie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen besonders hervorheben. Elf Bundesländer haben bereits oder erarbeiten derzeit eigene Nachhaltigkeitsstrategien.

In Multi-Akteurs-Allianzen, wie dem [Bündnis für nachhaltige Textilien](#)⁶, der *German Water Partnership*⁷, dem Nationalen CSR-Forum mit VertreterInnen der Bundesregierung oder der [Deutschen Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor](#)⁸, setzt die deutsche Regierung bereits auf eine Kooperation mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. Die Beiträge der Kommunen und Landkreise - die durch den Föderalismus wesentliche Kompetenzen haben und damit wichtige Umsetzungsbeiträge leisten können - werden ebenfalls von der Bundesregierung gefördert, u.a. bei der Initiierung kommunaler Partnerschaften. Mit der Allianz und einer Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung fördert die Bundesregierung zudem den Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei der Umstellung des Beschaffungswesens auf nachhaltig produzierte Güter.

Bei der Finanzierung der Umsetzung der SDGs kommt neben den Eigenanstrengungen der Länder auch dem privaten Sektor eine zentrale Bedeutung für die Bewältigung der globalen Herausforderungen zu. Die Bundesregierung bezieht die Wirtschaft daher als zentralen Akteur für nachhaltige Entwicklung ein. Gegenwärtig engagiert sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene mit der Wirtschaft in der Initiative Global Compact, in Deutschland u.a. im Forum Nachhaltiger Kakao und bei der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag unterstützt vom parlamentarischen Raum aus die **gesellschaftliche Diskussion** zur nachhaltigen Entwicklung.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung fördert durch zahlreiche Initiativen den gesellschaftlichen Dialog über und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens. Mit der geplanten Einrichtung sogenannter Regionaler Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien soll die bundesweite Vernetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen von Bund, Ländern und Kommunen gestärkt werden. Zudem unterstützt der Rat für Nachhaltige Entwicklung auch die internationale Vernetzung mit Nachhaltigkeitsräten und ähnlichen Akteuren, u.a. durch die Ausrichtung einer für November 2016 geplanten internationalen Konferenz.

3c – Querschnittsthema Niemanden zurücklassen

„**Niemanden zurücklassen**“ – diese Forderung zieht sich als Grundsatz durch die gesamte Agenda 2030. In den kommenden 15 Jahren werden daher noch stärkere Anstrengungen als bisher erforderlich sein, um benachteiligte und bzw. oder diskriminierte Bevölkerungsgruppen in Deutschland und weltweit zu erreichen und ihre Situation nachhaltig zu verbessern.

⁶ am 16. Oktober 2014 gegründet

⁷ www.germanwaterpartnership.de/

⁸ Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) - DEU seit 23.02.2016 implementierendes Land

Auf nationaler Ebene ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dabei der gesetzliche Rahmen, innerhalb dessen Benachteiligung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert und beseitigt werden soll. Betroffene, die aufgrund der genannten Gründe die Benachteiligungen erfahren haben, werden unter anderem von der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) informiert und unterstützt.

Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine der zentralen Herausforderungen, um Deutschland zukunftsfähig, erfolgreich und gerecht zu gestalten. Dafür müssen Frauen und Männern über ihren gesamten Lebensweg hinweg die gleichen Chancen eröffnet werden - sei es persönlich, im Beruf oder in der Familie. Derzeit wird der zweite deutsche Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erarbeitet und im Jahr 2017 veröffentlicht. Der Bericht baut auf den ersten Bericht von 2011 auf und wird sich mit Themen wie Berufseinstieg und Berufskarriere, Familiengründung und familiäre Pflege diskutieren. Der Bericht wird handlungsleitend für die zukünftige Gleichstellungspolitik der Bundesregierung sein.

International unterstützt die Bundesregierung die Rechte und Entwicklungschancen von Frauen und Mädchen, Kindern und Jugendlichen.

Zahlreiche Maßnahmen unterstützen Angehörige von Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, in entlegenen Gebieten lebende Menschen und indigene Völker. Deutschlands Beiträge zu den SDGs fügen sich in grundlegende menschenrechtliche Verpflichtungen ein, weil Deutschland die Verwirklichung der **Menschenrechte** für alle als zentrales Element für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung weltweit sieht.

Im Rahmen der deutschen Internationalen Zusammenarbeit und in multilateralen Prozessen wird der erweiterte Menschenrechtsansatz u.a. über ein Menschenrechts- und ein Gleichberechtigungskonzept sowie über Aktionspläne zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zu Kinder- und Jugendrechten verwirklicht. Ein entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen soll dazu beitragen, dass alle Menschen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten zum Gemeinwohl beitragen und gesellschaftliche Leistungen gleichberechtigt in Anspruch nehmen können.

Deutschland vertritt die Position, dass die komplexen SDG-Zielvorgaben nur dann Wirkung zeigen können, wenn ihre Umsetzung in allen relevanten Zielkatalogen mittels überzeugender Indikatoren überprüft wird. Damit ist z.B. das Thema **Disaggregation** von Daten nach verschiedenen Merkmalen wie beispielsweise Geschlecht und Alter zu einem wichtigen Element zur Erreichung aller Ziele geworden: aufgeschlüsselte Daten liefern die notwendigen Erkenntnisse zu unterschiedlichen Betroffenheit oder Auswirkungen von Maßnahmen als Grundlage für fundierte Entscheidungen.

Die Verringerung von Ungleichheit **bleibt** eine Herausforderung, die nun noch stärker konzeptionell aufgearbeitet wird.

c) Bericht zu den Zielen und Unterzielen:

Im Folgenden werden die deutschen Umsetzungsansätze anhand aller 17 SDGs dargestellt. Die SDGs sind global gültig und sind gleichzeitig so definiert, dass sie im Rahmen der nationa-

len Ausgestaltung für jedes Land handlungsleitend sein können. Deutschland erbringt **relevante Beiträge auf der Basis seiner Kapazitäten und Gegebenheiten zu allen SDGs**.

SDG 1: „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“

Mit der Agenda 2030 hat sich die internationale Staatengemeinschaft das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2030 extreme Armut vollständig zu überwinden. Die Agenda 2030 bezeichnet die Beseitigung von Armut in allen ihren Formen und Dimensionen als „die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung“.



Fortschritte bei **Ziel 1 werden hohe Signalwirkung** haben. Für die Erreichung von SDG 1 sind aber auch **Erfolge in allen anderen SDGs entscheidend**. Um SDG 1 erreichen zu können, darf **niemand zurückgelassen** werden; d.h. es werden noch stärkere Anstrengungen als bisher erforderlich sein, um weltweit benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Menschen zu erreichen.

National:

Der Fokus für die national ausgerichtete Politik der Bundesregierung zu SDG 1 liegt neben der verfassungsrechtlich garantierten Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums für ein menschenwürdiges Leben vor allem in der **Bekämpfung relativer Armut** durch eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten. Insoweit ist Armut auch für eine reiche Nation wie Deutschland eine **Herausforderung**. Betroffen sind vor allem Alleinerziehende sowie Personen in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität. Auskömmliche Beschäftigung ist das wirksamste Mittel der Armutsbekämpfung. Folgende Aktivitäten führt die Bundesregierung durch:

- **Armutsvermeidung durch angemessenen Lohn:** Die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns war eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Einkommenssituation der Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich. Dies wird durch regelmäßige Evaluationen überprüft und ggf. weiterentwickelt. Da Frauen zuvor knapp zwei Drittel der Beschäftigten mit einem Gehalt unterhalb des Mindestlohns stellten, sind sie von dessen Einführung überdurchschnittlich betroffen.
- **Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf** wird unter anderem die Kinderbetreuung weiter ausgebaut. Weitere Schritte zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen sind, aufbauend auf dem Elterngeld Plus und dem Partnerschaftsbonus, die gleichmäßigere Aufteilung von familiären Verpflichtungen und Erwerbstätigkeit zwischen Vätern und Müttern zu unterstützen sowie befristete Teilzeitarbeit zu schaffen.
- **Armutsfeste Alterssicherung**, damit soziale Sicherung auch für künftige Generationen „armutsfest“ wird. Die Bundesregierung plant daher vor allem die betriebliche Altersvorsorge zu stärken.
- **Armutsschutz durch Mindestsicherung:** Dort, wo kein auskömmliches Einkommen verdient werden kann, wird Armut in Deutschland durch staatliche Unterstützung, wie Einkommens-transfers, bekämpft. In Deutschland reduziert sich die Armutsrisikoquote durch Steuern und Sozialtransfers um 74%⁹. Geldleistungen für Familien unterstützen diese dabei, die ihnen durch Kinder entstehenden Kosten zu tragen, schützen sie vor Armut und ermöglichen Kindern aus Familien mit geringen Einkommen gleichermaßen Bildung und Teilhabe.
- Zugang zu **bezahlbarem Wohnraum** wird ebenfalls gefördert.

⁹ Berechnungen der OECD

Globale Verantwortung

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit der Bundesregierung ist nachhaltige **Armutsbekämpfung das übergeordnete Ziel**. Armut wird dabei analog internationaler Standards multidimensional verstanden.

- Deutschland bekennt sich zu seiner globalen Verantwortung und trägt **in allen Politikbereichen** dazu bei, Armut weltweit und in allen Dimensionen zu beseitigen

Unterstützung anderer Länder:

- **Strukturelle und sektorübergreifende Ansätze** zur Armutsbekämpfung: Deutschland unterstützt Kooperationsländer u.a. bei der Förderung von inklusivem Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, der Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Gesundheitservices und dem Aufbau sozialer Sicherungssysteme (Krankenversicherung, Grund- und Alterssicherung). Besonderes Augenmerk liegt auf ländlichen Regionen und die Förderung der Landwirtschaft. Zunehmend bedeutsam wird die Stärkung der Widerstandskraft armer Menschen und Länder hinsichtlich der Folgen von Klimawandel und Umweltzerstörung.

Erfahrungen/Herausforderungen: Die Evaluierung der Entwicklungspolitik durch den **Peer Review** des OECD DAC 2015 zeigte einen Zielkonflikt zwischen dem politischen Willen, die Anstrengungen auf die ärmsten Länder zu konzentrieren und dem Bestreben, die jeweils wirksamsten und effizientesten Entwicklungsmaßnahmen einzusetzen. Zudem weist der Peer Review darauf hin, dass die umfassende Umorientierung auf eine stärkere Ergebnisorientierung eine Herausforderung bleibt. Schließlich werden in den kommenden 15 Jahren stärkere Anstrengungen als bisher notwendig sein, um benachteiligte oder diskriminierte Bevölkerungsgruppen und Frauen zu erreichen, u.a. durch evtl. Justierung politischer Vorgaben, Weiterentwicklung von Instrumenten oder Überprüfung von Auswahlmechanismen.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: Anknüpfend an SDG 1.3 prüft die Bundesregierung die Festlegung von Indikatoren zum Bereich Sozialsystem.

SDG 2: „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“

Noch immer hungern weltweit fast 800 Millionen Menschen, zwei Milliarden Menschen leiden an Mikronährstoffmangel, dem sogenannten „versteckten Hunger“. Eine nachhaltige, widerstandsfähige (resiliente) und zugleich innovative und produktive Landwirtschaft ist der Schlüssel für die globale Ernährungssicherung. Zugleich ist sie essentiell für intakte Ökosysteme und gesunde Böden in allen Ländern. Deshalb hat sich Deutschland in den Verhandlungen dafür eingesetzt, die Aspekte Ernährungssicherheit und Landwirtschaft in einem SDG zu verbinden. Die Bundesregierung unterstützt den menschenrechtsbasierten internationalen Ansatz des Rechts auf Nahrung (right to food) und versteht Ernährung als grundlegendes Recht. Hunger und Mangelernährung sind nicht nur ein Problem unzureichender Produktion, sondern auch ein Problem der Verteilung. So leben 98 % der Hungernden in Entwicklungsländern. Daher sind Ernährungssicherung und der Aufbau einer nachhaltigen und widerstandsfähigen (resilienten) Landwirtschaft Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung.



National:

Bei der Umsetzung in Deutschland steht eine bessere und ausgewogene Ernährung im Fokus. Die Landwirtschaft ist wie kein anderer Wirtschaftszweig auf natürliche Ressourcen angewiesen und damit auch in der besonderen Verantwortung, diese nachhaltig zu bewirtschaften. Angesichts bestehender **Herausforderungen** (z.B. Verbesserung des Tierschutzes, Schutz und Nutzung von Ökosystemen, Erhalt und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Reduktion von Nährstoffüberschüssen, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln u. a. zur Verringerung von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Grundwasser und Lebensmitteln) bedarf es weiterer Schritte in Richtung umfassender Nachhaltigkeit. Aktivitäten konzentrieren sich auf:

- einen nationalen **Aktionsplan zu gesunder Ernährung** mit vielfältigen Initiativen und Informationen
- die Erarbeitung einer **Zukunftsstrategie zum Ökologischen Landbau** mit dem Ziel, dessen Flächenanteil auszuweiten.

Globale Verantwortung

Auf der globalen Ebene setzt sich die Bundesregierung insbesondere für folgendes ein:

- **Handelsbeschränkungen und -verzerrungen korrigieren und verhindern.** U.a. strebt die Bundesregierung im Rahmen der WTO einen Abbau handelsverzerrender Subventionen im Agrarbereich an.
- **das Funktionieren der Nahrungsmittelmärkte gewährleisten.** Starke Preisschwankungen, die zu Lasten von Produzenten und Verbrauchern insbesondere in Entwicklungsländern gehen, sollen begrenzt werden. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung u.a. Bemühungen in der WTO auch Exportbeschränkungen stärker zu regulieren, da diese unerwünschte Preisausschläge auf Agrarmärkten verstärken. Zudem engagiert sich Deutschland in dem 2011 von den G20-Staaten ins Leben gerufenen „*Agricultural Market Information System*“ (AMIS).
- **genetische Vielfalt bewahren und nachhaltig nutzen.** Deutschland hat ein nationales Netzwerk zur Erhaltung genetischer Ressourcen aufgebaut und unterhält mit der Bundeszentralen Genbank für Nutzpflanzen eine Institution von internationaler Bedeutung. Aufbau europäischer und internationaler Netzwerke sowie globaler Initiativen (u. a. im Rahmen von CBD, FAO, ITPGRA und Welttreuhandfonds für Kulturpflanzenvielfalt) werden gefördert ebenso wie Investitionen zum Auf- und Ausbau regionaler und internationaler Genbanken in Partnerländern.

Unterstützung anderer Länder:

Die Bundesregierung setzt sich insbesondere für folgendes ein:

- **Hunger beenden:** der Kampf gegen den Hunger ist **Schwerpunkt** der internationalen Agrarpolitik und deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung setzt für entwicklungspolitische Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung jährlich rund 1,5 Milliarden Euro ein. Unter deutscher Präsidentschaft haben die G7 **vereinbart**, 500 Millionen Menschen bis 2030 aus Hunger und Mangelernährung zu befreien
- Verbesserung der **Qualität** der Ernährung; zur Bekämpfung von Mangelernährung bei Frauen und Kleinkindern werden u.a. ca. 70 Millionen Euro in 11 Länder eingesetzt („Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger“).

- **Rechtsstaatlichkeit**, u.a.. gesicherte Eigentumsverhältnisse und gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und Finanzdienstleistungen für alle insbes. durch Förderung der Erarbeitung, Implementierung und Einhaltung völkerrechtlicher Normen und Leitlinien (RAI-Prinzipien, VGGT-Leitlinien, OECD/FAO-Richtlinien).
- Steigerung der nachhaltigen landwirtschaftlichen **Produktivität** u.a. durch den Aufbau von 13 Grünen Innovationszentren sowie gezielte Förderung der Agrarforschung in Entwicklungsländern; ferner Unterstützung der Internationalen Weizeninitiative (Wheat Initiative).
- Sicherstellung der **Nachhaltigkeit und Resilienz** der Nahrungsmittelsysteme: nachhaltige Landwirtschaft steht im Spannungsfeld insbes. zwischen Ressourcennutzung und-schutz sowie Produktion und Gesundheitsschutz. Zur Lösung dieser Zielkonflikte werden Wissensaustausch und Entwicklung möglicher Strategien sowie Technologietransfer gefördert. Die Bundesregierung unterstützt eine klimaintelligente Landwirtschaft ebenso wie den integrativen Nexus Ansatz zur Nutzung von Synergien in den Bereichen Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit.
- Erhalt und Steigerung der **Bodenfruchtbarkeit** u.a. durch die Finanzierung von Maßnahmen (aktuell ca. 93 Mio. €) zur Bodenrehabilitierung von 200.000 Hektar in fünf Ländern (Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“).
- Förderung eines sozialverträglichen ländlichen Strukturwandels mit Investitionen in den **Aufbau agrarischer Wertschöpfungsketten vor Ort** sowie nachhaltiger ländlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen mit Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf (a) Stickstoffüberschuss und (b) Ökologischen Landbau

SDG 3: „Sicherstellung eines gesunden Lebens und Förderung des Wohlbefindens für alle Menschen jeden Alters“

Gesundheit ist gleichzeitig Ziel, Voraussetzung und Ergebnis von nachhaltiger Entwicklung. Ihre Achtung, Förderung und Gewährleistung ist eine menschenrechtliche Verpflichtung. Zentral hierbei ist der Zugang zu bezahlbarer und qualitativ angemessener Gesundheitsversorgung für alle Menschen (*Universal Health Coverage - UHC*).



National:

Das deutsche Gesundheitssystem wird international vielfach als Vorbild für UHC gesehen. Der im Gesundheitsziel verankerte Präventionsgedanke ist Schwerpunkt der deutschen Gesundheitspolitik: mit dem Mitte 2015 verabschiedeten Präventionsgesetz wird die Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten der Bürger - also in Schulen, KiTas oder Betrieben - gestärkt, die Leistungen der Krankenkassen zur Früherkennung von Krankheiten weiterentwickelt und das Zusammenwirken von Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) und Arbeitsschutz verbessert. Auch die Umweltpolitik der Bundesregierung dient der Gesundheit und dem Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umweltweinflüssen durch Chemikalien, Verunreinigungen von Luft, Böden und Wasser sowie vor Lärm.

Globale Verantwortung

Deutschland setzt sich auf der globalen Ebene insbesondere für folgendes ein:

- eine **globale Gesundheitspolitik** und **Gesundheitssystemstärkung** insbes. den Kampf gegen die Ausbreitung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren. Rahmen für die ress-

ortübergreifende Arbeit ist das Konzept der Bundesregierung "Globale Gesundheitspolitik gestalten - Gemeinsam handeln - Verantwortung wahrnehmen". Die von Deutschland gemeinsam mit der WHO initiierte Roadmap „**Healthy Systems – Healthy Lives**“ ist eine wichtige Maßnahme.

- die Verbesserung des **internationalen Krisenmanagements im Falle von Epidemien**, u.a. durch Unterstützung struktureller Reformen (Hochrangiges Panel zur Adressierung von Gesundheitskrisen der VN) und der Entwicklung von Lösungen zur Absicherung des globalen Pandemierisikos (z.B. Pandemic Emergency Financing Facility der Weltbank) sowie durch Beiträge in den WHO-Notfallfonds.
- die **Stärkung der Weltgesundheitsorganisation** in ihrer übergeordneten und koordinierenden Rolle in der globalen Gesundheitsarchitektur. Deutschland ist drittgrößter Regulerbeitragszahler.
- Gesundheits- und Umweltschutz in bi- und multilateraler Zusammenarbeit.

Unterstützung anderer Länder:

In der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern gehören weiterhin die an die Millenniumsentwicklungsziele anknüpfenden Unterziele zu den prioritären Handlungsfeldern („**Unfinished Business**“ der MDGs, insbes. Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit, Zugang zu Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Verwirklichung reproduktiver Rechte sowie die Beseitigung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten). Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen von Verhandlungen und internationalen Initiativen u.a. für einen rechtsbasierten Ansatz zu Familienplanung und Müttergesundheit, umfassende Sexualaufklärung sowie Zugang speziell von Jugendlichen zu Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, für die stärkere Verknüpfung von Diensten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und HIV/Aids sowie sexueller Orientierung und Geschlechteridentität (SOGI). Umfassende Sexualerziehung (Comprehensive Sexuality Education, CSE) ist ein zentrales Anliegen der deutschen Bundesregierung. Dazu gehört die altersgerechte Aufklärung zu Menschenrechten, Sexualität, Geschlechtergerechtigkeit, Partnerschaften und sexueller und reproduktiver Gesundheit durch wissenschaftlich fundierte und wertfreie Information.

- Die Initiative „**Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit**“ unterstützt Partnerländer, den Gebrauch moderner Kontrazeptiva zu erhöhen und dazu beizutragen, dass jede **Geburt** gewünscht und medizinisch professionell begleitet wird.
- die Bundesregierung **strebt an**, mit Unterstützung der Impfallianz Gavi 300 Millionen bis 2020 zusätzlich zu impfen und mit vom Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (**GFATM**) finanzierter Projekten 8 Mio. Menschenleben retten und 300 Millionen Neuinfektionen verhindern.
- **Forschungsaktivitäten** zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten werden gebündelt, mit G7-Partnern koordiniert und erforderliche Daten bereitgestellt.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) vorzeitige Sterblichkeit, (b) Raucherquote, (c) Adipositas (d) Schadstoffbelastung der Luft; (e) Feinstoffexposition.

SDG 4: „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“

Bildung entscheidet maßgeblich über die *Chancen* der Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Bildung ist ein Menschenrecht. Qualitativ hochwertige institutionelle Bildungsangebote und gesellschaftli-



che Rahmenbedingungen, die ein erfolgreiches Lernen auch außerhalb der Bildungseinrichtungen ermöglichen, sind dafür maßgeblich.

National:

Der Bildungsstand in Deutschland steigt kontinuierlich. Eine **Herausforderung** besteht u.a. darin, dass Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen häufig immer noch von ihrer sozialen Herkunft abhängen, beispielsweise vom Bildungsstand der Eltern. Die Bundesregierung setzt sich ein für:

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung** Zur Implementierung der internationalen Vorgaben hat die Bundesregierung einen politischen Prozess gestartet und eine neue Gremienstruktur mit Vertretern von Bund und Ländern, Parlament, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft etabliert. Im Frühjahr 2017 soll ein Nationaler Aktionsplan verabschiedet werden, der nachhaltige Bildung in allen Bildungsbereichen verankert (z.B. durch Integration in die Lehr-, Bildungspläne und Ausbildungsordnungen).
- **Frühkindliche Bildung** u.a. durch Forschungsförderungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder wie z.B. der Vereinbarung eines Qualitätsprozesses in der Kindertagesbetreuung, der Förderung der sprachlichen Bildung oder der Weiterqualifizierung von Fachkräften zu sog. ElternbegleiterInnen.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Verbesserung der Betreuungsangebote sowie die Förderung einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung von Familie und Beruf zwischen Vätern und Müttern z.B. durch das Elterngeld Plus mit seinem Partnerschaftsbonus.
- **Schulische Bildung** hin zu gemeinsamem Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung u.a. durch Qualifizierung und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung. Das Bildungsmonitoring mit diversen Instrumenten (PISA, PIAAC, Bildungsberichterstattung) ermöglicht einen genauen Überblick.
- **Berufliche Bildung** durch Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Berufswelt / Berufsausbildung.
- **Umfassende Alphabetisierung** im Rahmen der Dekade für Alphabetisierung, insbes. um Erwachsene aus den unteren Kompetenzstufen zum Weiterlernen zu motivieren.
- **Verbesserung der Chancengerechtigkeit** im Bildungssystem. z.B. durch die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg oder der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Risikolagen. Dafür werden insbes. in den Blick genommen: Ausbau und Qualitätsverbesserung frühkindlicher Bildung, Sprach- und Leseförderung sowie die Förderung der Begeisterung für naturwissenschaftliche Themen aber auch (außer-schulische) kulturelle Bildung.
- **Inklusive Bildung** aufbauend u.a. auf dem Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK). U.a. wird auf Initiative der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung ein Preis an Schulen für vorbildliches gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen vergeben.

Globale Verantwortung

Deutschland legt besonderen Wert auf einen offenen Bildungsaustausch und versteht sich als Förderer von Bildungsangeboten nicht nur im Ausland, sondern auch durch die Öffnung des deutschen Bildungssystems für Lernende aus anderen Ländern. Zur Erreichung von Ziel 4b hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Anzahl von Studierenden und ForscherInnen in MINT-Fächern aus Entwicklungsländern in Deutschland zu erhöhen.

Unterstützung anderer Länder:

Entwicklungsländer werden darin unterstützt, ihr Bildungssystem auf das Leitbild des lebenslangen Lernens auszurichten, insbes. durch:

- Unterstützung in den Bereichen erweiterte Grundbildung, Hochschulbildung sowie berufliche Bildung. DEU wird **künftig** mindestens **400 Millionen Euro jährlich** in Bildungsmaß-

nahmen investieren; regionaler Schwerpunkt ist Afrika, besondere Aufmerksamkeit wird Gebieten gelten, die von Fragilität und Konflikt betroffenen sind.

- Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms **Bildung für nachhaltige Entwicklung**.

Nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele/Maßnahmen werden sich konzentrieren auf: (a) 18-24-jährige ohne Abschluss; (b) 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss; (c) Ganztagsbetreuung für Kinder

SDG 5: „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“

Gleichberechtigung der Geschlechter und die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte weltweit sind Schlüsselfaktoren für nachhaltige Entwicklung. Die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern ist heute vielfältiger denn je. Trotzdem bestehen weiterhin gravierende Unterschiede und ungleiche Chancen zwischen Frauen und Männern, sei es bei der Berufswahl, bei der Gründung einer Familie oder bei der Betroffenheit von Gewalt. Moderne Gleichstellungspolitik will unabhängig vom Geschlecht individuelle Entscheidungen über den gesamten Lebensverlauf ermöglichen.



National:

Die Bundesregierung legt die aktuellen gleichstellungspolitischen Schwerpunkte auf folgende Bereiche:

- der **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen** und Verbesserung der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** für Frauen und Männer durch Unterstützung einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung der Aufgaben in Familie und Beruf u.a. durch Einführung des Elterngeldes Plus mit einem Partnerschaftsbonus, außerdem verbesserte Betreuungsangebote, Erarbeitung eines gesetzlichen Anspruchs auf befristete Teilzeitarbeit. Geplant ist u.a. das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen und "typische" Frauenberufe aufzuwerten. Mit dem seit Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst will Deutschland den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant verbessern und mittelfristig Geschlechterparität erreichen.
- der **Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen**. Rund 25 % der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren in Deutschland haben mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Beziehungspartner und -partnerinnen erlebt. **Deutschland plant** bis Ende 2017 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011 (Istanbul Konvention) zu ratifizieren und damit unter anderem die Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung zu erreichen.
- **Angleichung der Bildungschancen** u.a. durch Stärkung der Teilhabe weiblicher Exzellenz im Wissenschaftssystem oder dem Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen (über 200 Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien); ferner geben u.a. Girls' Days und Boys' Days Einblicke in Berufe, die jeweils vom anderen Geschlecht dominiert werden.

Globale Verantwortung

Die Bundesregierung setzt die VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ einschließlich der Folgeresolutionen weiterhin um und fordert, Frauen an Außen- und Sicherheitspolitik, Krisenprävention und Konfliktlösungen gleichberechtigt zu beteiligen und den Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten zu verbessern. Auch während des deutschen Vorsitzes der OSZE wird Deutschland die „Frauen, Frieden, Sicherheit“-Agenda voranbringen. Ferner trägt Deutschland in den Vereinten Nationen mit einer Initiative zu den Rechten von Opfern des Menschenhandels zur Konkretisierung des internationalen Regelwerks bei.

Deutschland ist 2012 dem Übereinkommen des Europarats zur **Bekämpfung des Menschenhandels** beigetreten und beteiligt sich im Rahmen des Überwachungs- und Umsetzungsmechanismus. Durch die Übernahme der Vizevorsitze bei UN Women und in der VN-Frauenrechtskommission, sowie der Verhandlungsführung bei der 60. Sitzung der Frauenrechtskommission zu Agenda 2030 und ihrem Link zur Förderung von Frauen und Mädchen übernimmt Deutschland international Verantwortung für die praktische Ausgestaltung der Umsetzung.

Unterstützung anderer Länder

- Ein **Gleichberechtigungskonzept** ist verbindliche Vorgabe für die Gestaltung der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit einem dreigleisigen Ansatz: Gender Mainstreaming; Empowerment von Frauen und Mädchen; Systematische Verankerung von Frauenrechten und Gleichberechtigung im entwicklungspolitischen Dialog
- Derzeit unterstützt Deutschland zahlreiche Vorhaben mit dem Hauptziel der Gleichberechtigung der Geschlechter. Ein Gleichberechtigungskonzept ist verbindliche Vorgabe für die Gestaltung der deutschen staatlichen EZ und wird durch einen entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan (2016-2000) und jährliche Road Maps umgesetzt. 2013 hatten 42% der deutschen bilateralen ODA-Leistungen die Gleichstellung der Geschlechter und das Empowerment der Frauen als **Haupt- oder bedeutendes Ziel** (DAC-Länderdurchschnitt von 33%).¹⁰ Zentrale Anliegen dieser Vorhaben sind der Zugang von Frauen zu Recht und Gerichtsbarkeit und ihre politische Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentation sowie die Überwindung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt darüber hinaus die Geschlechtergerechtigkeit in den Themenfeldern Wirtschaftsentwicklung, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung, Frieden und Sicherheit sowie Bildung, Gesundheit und Klimawandel. Derzeit laufen 22 Vorhaben mit dem Hauptziel der Gleichberechtigung der Geschlechter; für 2016 sind Vorhaben zugunsten von Frauen in Höhe von 2, 3 Mrd. € geplant.
- Besondere Förderung von **Frauen und Mädchen**: Deutschland hat im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft 2015 die G7-Initiative „Economic Empowerment of Women“ lanciert. Die G7 Staaten haben sich darauf verständigt, bis 2030 die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, um ein Drittel zu steigern, um ihre wirtschaftliche Teilhabe zu stärken.

Deutschland hat im Rahmen des OECD-Peer Reviews die **Erfahrung** gemacht, dass Querschnittsthemen wie Gender u.a. über Stärkung von Führungskompetenz und angepasste Instrumente vorangebracht werden können.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern; (b) Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft; (c) Anzahl der Frauen und Mädchen in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die beruflich qualifiziert sind.

¹⁰ <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/4315095e.pdf?expires=1459429002&id=id&accname=ocid56027132&checksum=5BD2A349544AEE6175BD7315DF92AE88>, S. 42

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



Wasser ist Grundlage allen Lebens und ein unverzichtbares Gut - für Ernährung, die tägliche Hygiene, als Lebensraum für viele Pflanzen und Tierarten - sei es in Meeren, Seen und Flüssen oder in Feuchtgebieten aber auch in der Freizeit. Wasser ist zudem als Energiequelle, Transportmedium und Rohstoff ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wasser ist damit eine der wichtigsten Ressourcen, die wir durch sorgsamem Umgang nutzen und zugleich schützen müssen. Alle Wassernutzungen hinterlassen Spuren. Stoffeinträge, Wasserentnahmen und bauliche Eingriffe verändern den qualitativen und quantitativen Zustand der Gewässer, auch des Grundwassers. Daher müssen Nutzungen untereinander und mit dem Gewässerschutz (Oberflächen-, Grundwasser- und Meeresschutz) in Einklang gebracht werden.

National:

Während die Trinkwasser- und Sanitärversorgung - universelle Menschenrechte - in Deutschland sichergestellt sind, liegt der zentrale Fokus der nationalen Umsetzung von SDG 6 auf der Verbesserung der Gewässer- bzw. Wasserqualität (6.3). Hier sind mit Ausnahme des Trinkwassers, das eine gute bis sehr gute Qualität aufweist, noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Mit der **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** sind die Ziele für den guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand für Oberflächengewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Grundwasserzustand bereits auf europäischer Ebene festgelegt und müssen entsprechend bis spätestens 2027 in Deutschland umgesetzt werden. Bis 2015 hatten 82 % der **Oberflächenwasserkörper** und 36 % der **Grundwasserkörper** den guten Zustand nach WRRL jedoch noch nicht erreicht. Hauptgründe dafür, dass die Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand nicht erreichen, sind Verbauung, Begradigung und die durch Querbauwerke unterbrochene Durchgängigkeit der Fließgewässer. Daneben sind für die Zielverfehlung des guten chemischen Zustands hohe Nährstoffbelastungen, in Fließgewässern vor allem durch Phosphat sowie die Belastung mit ubiquitär vorhandenen Stoffen wie Quecksilber, dessen Grenzwert in Gewässern flächendeckend überschritten wird, verantwortlich. Die WRRL fordert auch eine Zusammenarbeit zwischen Staaten in internationalen Flussgebieten.

Globale Verantwortung

Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen von Prozessen und Initiativen der Vereinten Nationen, auf regionaler Ebene, u.a. in grenzüberschreitenden Gewässerkommissionen, und durch strategische Partnerschaften mit einzelnen Ländern für die Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung, die Verbesserung der Wasserqualität und der Wassereffizienz sowie die Umsetzung der Prinzipien des Integrierten Wasserressourcenmanagements. Die Bundesregierung setzt sich u.a. ein für:

- ein VN-Koordinationsgremium zur Stärkung des globalen Monitorings und der Überprüfung der Wasserziele
- die Entwicklung eines globalen indikatorenbasierten Monitoringsystems für Gewässerqualität und Wasserressourcenmanagement
- das Management und die Weiterentwicklung einer globalen Datenbank zu Gewässergütedaten im Rahmen des UNEP-Programms „GEMS Water“
- die Förderung der Globalen Wasserpartnerschaft (GWP) zur stärkeren Umsetzung des Prinzips eines integrierten Wasserressourcenmanagements weltweit
- Förderung des integrativen Ansatzes der SDG im Rahmen des Nexus von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit

- Einbringung von Resolutionen im VN-Rahmen (Menschenrechtsrat und 3. Ausschuss der Generalversammlung) zu den Menschenrechten auf sauberes Trinkwasser und angemessene Sanitärversorgung, die auch die besonderen Belange von Frauen und Mädchen adressieren.
- Entwicklung und Erprobung zukunftsweisender Technologien und tragfähiger Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser durch die Forschungs-Förderprogramme „Globale Ressource Wasser (GROW)“ und „Zukunftsfähige Technologien und Konzepte zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit durch Wasserwiederverwendung und Entsalzung (WavE)“.

Unterstützung anderer Länder:

Die Bundesregierung ist weltweit der **zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor**. In mehr als 20 Ländern ist der Wassersektor ein Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland unterstützt Regierungen bei der Anbindung von Haushalten an das Wassernetz sowie bei der Sicherstellung von Betrieb, Wartung und Management der Leitungsnetze. Hierzu werden verstärkt Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Versorgungsunternehmen, beispielsweise durch die Reduktion wirtschaftlicher und physischer Wasserverluste und durch Verbesserungen der Energieeffizienz durchgeführt. Die Internationale Klimaschutzinitiative leitet für Vorhaben im Wasserbereich mit Relevanz für die CO₂-Bilanz hierbei einen weiteren Beitrag. Die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen durch den Aufbau nationaler und grenzüberschreitender Behörden sowie die Verbesserung der Gewässerqualität, u.a. durch umfassendes Abwassermanagement, sind zentraler Fokus.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Gesamt Phosphor/Phosphat-Eintrag in Fließgewässern; (b) Nitrat im Grundwasser; (c) Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung

SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Eine sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die Art und Weise, wie Energie bereitgestellt und konsumiert wird, hat dabei entscheidenden Einfluss auf die Parameter nachhaltiger Entwicklung sowie auf die Erreichung SDGs. Der Umbau der Energiesysteme hin zu mehr erneuerbaren Energien bei größtmöglicher Energieeffizienz ist daher Leitbild der nationalen Klima- und Energiepolitik sowie der Energieaußen- und -entwicklungspolitik.



National:

Die nationale Umsetzung des SDG 7 erfolgt durch die Energiewende, die in Deutschland den Rahmen für eine nachhaltige Energiepolitik mit langfristigen Zielen setzt. Die Energiewende ist **zudem zentraler Bestandteil der deutschen Klimaschutzpolitik**.

Konkret bedeutet dies:

- Bis 2020 soll der **Gesamt-Primärenergieverbrauch** gegenüber 2008 um 20 % sinken, **bis 2050 wird eine Senkung um 50%** angestrebt. Der Bruttostromverbrauch soll bis 2050 gegenüber 2008 in einer Größenordnung von 25% vermindert werden. Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2050 um rund 40% gegenüber 2005 zurückgehen. Im Gebäudebereich soll der Primärenergiebedarf bis 2050 in einer Größenordnung von 80% verringert werden und so ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden.
- Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, den **Anteil erneuerbarer Energien** am Bruttoendenergieverbrauch **bis zum Jahr 2050 mind. auf 60 %** zu steigern. Zwischenziele sind 18 % im Jahr 2020, 30 % bis 2030 und 45 % bis 2040.
- Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll bis 2020 bei mindestens 35% und bis 2050 bei mindestens 80% liegen.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien im **Verkehrsbereich** bedarf weiterer Anstrengungen.
- Deutschland richtet seine **Energieforschung** konsequent auf erneuerbare Energien und Effizienztechnologien aus; z.B. wurden mit dem Energieforschungsprogramm der Bundesregierung rund 3,4 Milliarden Euro zur Förderung von Forschung und Entwicklung von modernen Energietechnologien bereitgestellt.

Globale Verantwortung

- Die nationale Energiewende ist **zentraler Bestandteil der Klimaschutzpolitik**. Sie ist eng eingebettet in den europäischen Rahmen und ihre Umsetzung erfolgt in Kooperation mit unseren internationalen Partnern.
- Die Bundesregierung engagiert sich ferner in einer Vielzahl von multilateralen Organisationen, Foren und Initiativen, um den internationalen Dialog über eine zukunftsweisende Energiepolitik mitzugestalten, so z.B. im Rahmen der G7 und G20, der **IRENA**, der Internationalen Energieagentur (IEA), der VN-Initiative **SE4All**, der Africa-EU Energy Partnership (AEEP), des Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21), des Clean Energy Ministerials (CEM) oder des Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP) der Weltbank.
- Die Bundesregierung unterstützt auch die **Mobilisierung privaten Kapitals** durch verschiedene passgenaue Förderinstrumente (u.a. Get-Fit-Programm, Geothermie Risiko Fazilitäten, Renewable Energy Cooperation Programme (RECP), RE Devco sowie die Regional Liquidity Support Facility). Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für einen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger ein, um ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Energieträger herzustellen.

Unterstützung anderer Länder:

- Im Rahmen der Entwicklungspolitik strebt die Bundesregierung an, bis 2030 für **zusätzlich 100 Mio. Menschen den Zugang zu nachhaltiger Energie** zu ermöglichen. Zwischen 2012 und 2015 wurde für ca. 12 Millionen Menschen Zugang zu nachhaltiger Energie geschaffen.
- Ferner unterstützt die Bundesregierung die **Bekämpfung von Energiearmut in LDCs** auf dem afrikanischen Kontinent durch multilaterale Initiativen wie bspw. AREI, Energising Development und das Renewable Energy Cooperation Programme (RECP).
- Die Bundesregierung unterhält mit strategisch wichtigen Ländern eine Vielzahl an bilateralen **Energiepartnerschaften**, um den globalen Wandel hin zu einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung zu unterstützen. In diesen Rahmen werden Erfahrungen und bewährten Praktiken ausgetauscht und die Bildung verlässlicher Rahmenbedingung für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Effizienz gefördert.
- Primäres Ziel der **energiepartnerschaftlichen Zusammenarbeit** ist v.a. die Unterstützung beim Ausbau erneuerbarer Energien und bei der Verbreitung effizienter Energietechnologien. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Rahmen den Ausbau von Infrastruktur und den Aufbau moderner Energiesysteme durch technische und finanzielle Zusammenarbeit.

Energie ist der größte Förderbereich der Bundesregierung mit einem Volumen von rund 3 Mrd. EUR im Jahr 2014. Seit 2008 unterstützt die Internationale Klimaschutzinitiative Entwicklungs- und Schwellenländer im Bereich der Erneuerbaren Energien. Bisher wurden rund 75 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 285 Mio. € gefördert.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Energieproduktivität und Primärenergieverbrauch; (b) Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch und Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch

SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Ziel des SDG ist der Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise. Im Kern geht es darum, wie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der Umwelt, des Klimas und der natürlichen Ressourcen sowie die soziale Verantwortung sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene miteinander in Einklang gebracht und verwirklicht werden können und wie dabei menschenwürdige und gute Arbeit gesichert und geschaffen werden können.

National:

Wirtschaftliches Wachstum ist eine Grundlage des Wohlstands in Deutschland: Es sorgt für steigende Erwerbseinkommen sowie sicherere Arbeitsplätze und kann die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand erhöhen. Deutschland richtet seine Wirtschafts- und Finanzpolitik darauf aus, die Wachstumsdynamik zu verstetigen und das Wachstumspotenzial weiter zu erhöhen. Gleichzeitig hat Deutschland sich zum Ziel gesetzt, zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit zu werden. Dazu soll der Einsatz natürlicher Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung entkoppelt, die Effizienz fortlaufend gesteigert und perspektivisch die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen reduziert werden.

Durch gute Arbeit in Deutschland und weltweit soll erreicht werden, dass alle Menschen dank ihrer Beschäftigung ein selbstbestimmtes und gesichertes Leben führen können. Für die Bundesregierung sind Ziele wie Vollbeschäftigung und gute Arbeit für alle Gruppen am Arbeitsmarkt, gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit, gut funktionierende Übergänge von der Schule in den Beruf und hohe Arbeitsschutzstandards besonders wichtige Anliegen.

Zur Umsetzung von Ziel 8 auf nationaler Ebene dienen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Das Deutsche **Ressourceneffizienzprogramm II** und das **nationale Programm für nachhaltigen Konsum (beide 2016 beschlossen)**, das **Abfallvermeidungsprogramm** und die Weiterentwicklung der **Kreislaufwirtschaft**.
- Für die Umsetzung und Weiterentwicklung der **Forschungsagenda „Green Economy“** der Bundesregierung wurde eine Umsetzungsplattform für einen andauernden Prozess der Anregung, Entwicklung und Einführung von Innovationen für eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Wirtschaftsweise gestartet.
- Die Bundesregierung hat sich zur Umsetzung **der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** in Deutschland bekannt und entwickelt gegenwärtig einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), der im Sommer 2016 beschlossen werden soll.

- Über die Verbändeplattform „**Unternehmen Biologische Vielfalt 2020**“ führt die Bundesregierung mit Wirtschafts- und Naturschutzverbänden einen konstruktiven Dialog über Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Bereich der Wirtschaft.
- Die **Plattform Industrie 4.0** - getragen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften – wird Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die Industrie in Deutschland für die „4. Industrielle Revolution“ zu rüsten.
- Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur **Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen**. Sie wird die Investitionsdynamik weiter stärken und zusätzliche Maßnahmen im Rahmen ihrer Investitionsstrategie beschließen.
- Die Bundesregierung wird Deutschland als international wettbewerbsfähigen Standort für Wagniskapitalfinanzierungen weiterentwickeln, wie im „**Eckpunktepapier Wagniskapital**“ angekündigt.
- Im Rahmen der „**Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018**“ verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit das Ziel, jedem ausbildungsinteressierten jungen Menschen einen „Pfad“ aufzuzeigen, der ihn so früh wie möglich zu einem Berufsabschluss führen kann.
- Um das Fachkräftepotenzial schwerbehinderter Menschen stärker nutzbar zu machen, werden die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der **UN-Behindertenrechtskonvention** auf den Weg gebrachten Initiativen nun weiter verfolgt.
- Der flächendeckende Mindestlohn, das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie das geplante Gesetz zur Umsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ sollen die **Entgeltgerechtigkeit** fördern.
- Eine **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf** für Mütter und Väter und kürzere Unterbrechungen von Erwerbsbiographien sollen die Familienpflegezeit, das Pflegeunterstützungsgeld, das Elterngeld und Elterngeld Plus, die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, der Kinderzuschlag für Geringverdienerfamilien, und das Bundesprogramm KitaPlus ermöglichen. Die vorgesehene Weiterentwicklung des Teilzeitrechts um einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit soll zudem die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf fördern.
- Auch das Gesetzgebungsvorhaben zur Verhinderung missbräuchlicher Werkvertragsgestaltung und zur Weiterentwicklung der Arbeitnehmerüberlassung dient der Stärkung von guter Arbeit und Tarifpartnerschaft.
- Forschungs- und Modellprojekte für **nachhaltigen Tourismus** setzen Akzente bei der Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus im In- und Ausland.
- In der „**Initiative Neue Qualität der Arbeit**“ engagieren sich Bund, Länder, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Sozialversicherungsträger und Stiftungen. Sie haben eine breite gesellschaftliche Debatte angestoßen, um die Frage zu beantworten, wie Arbeit für Unternehmen rentabel und für Beschäftigte gesund, motivierend und attraktiv gestaltet werden kann.

Globale Verantwortung

- Zur Bekämpfung von **Kinderarbeit** ist es in erster Linie erforderlich, die Erwerbsbeteiligung und angemessene Entlohnung der Eltern sicherzustellen. Dafür macht sich Deutschland insbes. im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation mit der Agenda für menschenwürdige Arbeit stark. Deutschland unterstützt auch ILO-Programme zur Bekämpfung der Kinderarbeit (International Programme on the Elimination of Child Labour, IPEC), zur Förderung der sozialen Sicherheit (Social Protection Floor), zur Förderung der Jugendbeschäftigung und zur Förderung von Arbeitsstandards in globalen Lieferketten.
- Zur Bekämpfung des **Menschenhandels** zum Zweck der Arbeitsausbeutung wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller relevanter staatlicher sowie nichtstaatlicher Akteure eingerichtet. Sie soll eine Strategie sowie effektive Strukturen zur Bekämpfung dieser Form des Menschenhandels erarbeiten.

- Durch die G7 wurde unter deutscher Präsidentschaft in 2015 ein Aktionsplan „**Action for Fair Production**“ zur besseren Durchsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards beschlossen.
- Die Bundesregierung trägt der Verpflichtung der G7 zur **Förderung von Multi-Stakeholder-Netzwerken** für nachhaltige Lieferketten u. a. durch die Unterstützung verschiedener Initiativen wie dem Bündnis für nachhaltige Textilien oder dem Forum Nachhaltiger Kakao Rechnung.
- Auch ist die Bundesregierung bestrebt, das Thema **Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten** noch stärker auf der globalen Agenda zu verankern, z.B. auf EU-Ebene, bei der OECD, im ASEM-Prozess oder im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017.
- Auch setzt sich die Bundesregierung für die Integration von hohen **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards** in EU-Freihandelsabkommen und unilateralen EU-Handelsinstrumenten wie dem Allgemeinen Präferenzsystem Plus ein.
- Deutschland setzt sich weltweit für eine Steigerung der Ressourceneffizienz ein. So wurden unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 erstmals Beschlüsse zu Ressourceneffizienz gefasst und eine **G7-Allianz für Ressourceneffizienz** gegründet. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung auch in anderen Foren wie den G20 vorantreiben.
- Deutschland fördert die **Diversifizierung touristischer Wertschöpfungsketten** zur Einbeziehung neuer lokaler Produkte und Dienstleistungen der lokalen Kultur(en).

Unterstützung anderer Länder:

- Im Bereich Handel fördert Deutschland im Rahmen der **Aid for Trade Initiative** den Aufbau produktiver Kapazitäten in Entwicklungsländern mit ca. vier Milliarden Euro pro Jahr. Deutschland unterstützt auch den Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen weltweit.
- Deutschland fördert in Entwicklungsländern **berufliche Bildung** und den Aufbau von **Arbeitsvermittlungssystemen** und unterstützt den Zugang benachteiligter Gruppen, insbesondere von Frauen, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen. Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit ist Ziel dieser Bemühungen.
- Deutschland unterstützt in mehr als 30 Ländern weltweit **breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum sowie den Aufbau von klima- und umweltschonenden, ressourceneffizienten Wirtschaften** und einer nachhaltigen Ressourcenpolitik.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Gesamtrohstoffproduktivität; (b) Staatsdefizit, strukturelles Defizit; (c) Schuldenstand; (d) Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP; (e) BIP je Einwohner; (f) Erwerbstätigenquote; (g) Anteil am deutschen Textil- und Bekleidungsmarkt, für den die Mitglieder des Textilbündnisses die sozialen und ökologischen Bündnisstandards in ihrer gesamten Lieferkette nachweislich einhalten und darüber berichten.

Zur Ausrichtung der Finanzpolitik und zu den einzelnen Maßnahmen, um Nachhaltigkeit zu sichern, verweist die Bundesregierung auf die Aktualisierung des Deutschen Stabilitätsprogramms 2016.

SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Die nachhaltige Ausgestaltung der drei eng miteinander verknüpften Teilbereiche Infrastruktur, Industrialisierung und Innovationen des SDG 9 bildet eine wichtige Basis auch für andere SDG, z.B. für nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), für nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Städte (SDG 11), nachhaltige Kon-



sum- und Produktionsmuster (SDG 12). Für eine widerstandsfähige Infrastruktur sollen national und international bereits bei der Planung von Infrastrukturen u. a. die Erfordernisse von Gesundheit, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimawandel und -anpassung und Schutz der natürlichen Ressourcen berücksichtigt werden, ebenso wie z.B. die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben. Darüber hinaus gilt es, Innovationen zu unterstützen, die wissenschaftliche Forschung und technologischen Kapazitäten zu verbessern sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben stetig auszubauen.

National:

Nachhaltiges Wirtschaften ist eine der dauerhaften Herausforderungen, welchen sich die Industrie in den kommenden Jahren weiterhin stellen muss und die zugleich mit großen Chancen verbunden sind. Deutschland möchte den Unternehmen durch struktur- und industriepolitische Maßnahmen ein Umfeld schaffen, das eine dynamische nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung befördert. Hierzu dienen die folgenden Maßnahmen:

- Der **Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030** umfasst Investitionsvorhaben in das Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz des Bundes, die die Bundesregierung bis 2030 umsetzen möchte. Dabei gilt: Vorrang von Erhalt vor Aus- und Neubau. Darüber hinaus fördert der Bund Infrastrukturen für den öffentlichen Personennahverkehr und Radverkehr.
- Die **Breitbandstrategie** sieht vor, bis 2018 vorerst allen deutschen Haushalten Breitband-Internet mit mindestens 50 MBit/s zur Verfügung zu stellen.
- Die Hightech-Strategie der Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die deutsche Position im globalen Wettbewerb zu stärken, Ressourcen effektiver zu bündeln und neue Impulse für die Innovationstätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen
- Mit dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³)“ werden Entscheidungsgrundlagen für zukunftsorientiertes Handeln erarbeitet und innovative Lösungen für eine nachhaltige Gesellschaft geliefert. Die Bundesregierung stellt dafür rund 2 Milliarden Euro bis 2020 bereit.
- Mit der Politikstrategie Bioökonomie der Bundesregierung wird der Wandel zu einer rohstoffeffizienteren Wirtschaft unterstützt sowie zudem mit der Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 stärker in der Industrie verankert.
- Das **Aktionsprogramm Klimaschutz 2020** ermöglicht mit der Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und der Entwicklung von Vernetzungs- und Steuerungstechnologien umweltverträglichere und ressourcenschonendere Mobilität. Weiterhin wird Deutschland einen nationalen Aktionsplan für Öko-Innovationen aufstellen.

Globale Verantwortung

Deutschland unterstützt auf globaler Ebene nachhaltige Infrastrukturinvestitionen auch als Anteilseigner der multilateralen Entwicklungsbanken, in internationalen Foren wie G7 und G20 und mit eigenen Finanzierungen. Bei öffentlichen und privaten Infrastrukturinvestitionen legt Deutschland politisches Gewicht auf Qualität und Nachhaltigkeit. Deutschland engagiert sich im Rahmen der G7 u.a. in der Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern zur Verbesserung der Ressourceneffizienz.

Unterstützung anderer Länder:

- Deutschland fördert in Entwicklungs- und Schwellenländern die nachhaltige Entwicklung lokaler und regionaler Industrien, Wissens- und Technologietransfer sowie Investitionen in Infrastruktur. Die Förderung wird zukünftig noch stärker auf die SDGs fokussiert werden und insbesondere die unter Ziel 9.2 aufgeführten zentralen Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der Qualität verfolgen.
- Im Hinblick auf den steigenden Anteil des Verkehrs an den Klima- und Schadstoffemissionen werden u. a. durch die Internationale Klimaschutzinitiative die Mittel zum Capacity Building, zur Investitionsförderung und für **nachhaltige Mobilitätsangebote** verstärkt.

- Deutschland fördert Prozesse, die zu **armutsreduzierender Industrieentwicklung** und nachhaltigem Wirtschaftswachstum durch Aufbau lokaler und regionaler Industrien führen („pro-poor growth“).

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

SDG 10: „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“

Die erfolgreiche Integration von Schwellenländern in die Weltwirtschaft hat dazu geführt, dass die globale Einkommensungleichheit abgenommen hat. In Deutschland ist der Gini-Koeffizient der Markteinkommen seit Beginn der 90er Jahre gestiegen. Seit 2005 ist eine tendenziell rückläufige Ungleichheit festzustellen. Nach Steuern und Transfers liegt die Ungleichheit in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt.



Gleichwohl befindet sich die Vermögens- und Einkommensungleichheit sich in einigen OECD-Ländern auf dem jeweils höchsten Stand seit 1945. In den OECD-Ländern besitzen die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung etwa die Hälfte (in Deutschland laut OECD sogar 60 Prozent) des Gesamtvermögens; 80 Prozent der Bevölkerung teilen sich ca. ein Drittel (in Deutschland nur ein Viertel) des Gesamtvermögens. Vermögens- und Einkommensgerechtigkeit, **Chancengleichheit** und **Teilhabe** aller Menschen sind wichtige Voraussetzungen dafür, die wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlichen Potenziale aller Menschen nutzen zu können. Daher sind politische Maßnahmen erforderlich, welche die wirtschaftlichen und sozialen Teilhabemöglichkeiten insbesondere der Bevölkerungsgruppen verbessern, auf die nur geringe Vermögen und Einkommen entfallen.

National:

Deutschland gehört nach Berechnungen der OECD zu den Staaten, in denen die Ungleichheit der Markteinkommen mit am stärksten durch Steuern und Sozialtransfers reduziert wird und sich die Armutsrisikoquote um 74% verringert. In der letzten Dekade ist die Einkommensverteilung in Deutschland annähernd konstant geblieben. Gleichwohl steht Deutschland vor der **Herausforderung**, die Teilhabechancen aller Bevölkerungsschichten weiter zu stärken. DEU hat folgende Maßnahmen eingeleitet:

- **die Verbesserung von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem**, indem Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen verbessert werden (s. SDG 4).
- die Einführung des allgemeinen, **gesetzlichen Mindestlohns**, der sich als wirksam zur Erhöhung der Löhne in den unteren Lohngruppen erwiesen hat.
- Ein Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zielt auf die Verhinderung des missbräuchlichen Einsatzes von Werkvertragsgestaltungen und die Weiterentwicklung der Arbeitnehmerüberlassung.
- einen **nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK)**, der Erkenntnissen der Evaluierung des NAP und Empfehlungen des VN-Fachausschusses aufgreift.

Globale Verantwortung:

- Der globale Handel kann zur Verringerung von Ungleichheiten beitragen. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine aktive Handelspolitik zum Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse ein. Wichtig ist eine **entwicklungsfreundliche und nicht diskriminierende Ausgestaltung handelspolitischer Instrumente**, die Verankerung höchstmöglicher Umwelt-, Arbeits-, Sozial- und Menschenrechtsstandards in Freihandelsabkommen, eine transparente Handelspolitik und die Einbeziehung betroffener zivilgesellschaftlicher Akteure (insbesondere besonders schutzbedürftiger Gruppen) in deren Ausgestaltung.

- Die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Akteure ist wichtig, um Ziele zu erreichen. Daher engagiert sich die Bundesregierung für den **Aufbau und die Förderung von Multi-Stakeholder-Initiativen**, wie dem „Bündnis für nachhaltige Textilien“ oder dem Forum „Nachhaltiger Kakao“ und bringt das Thema in internationale Prozesse ein (z.B. G7-Gipfel).
- Deutschland setzt sich bei den laufenden Verhandlungen zur **Reform der Stimmengewichtung in der Weltbank** für eine gerechtere Verteilung der Stimmgewichte zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern ein, um Ungleichgewichte abzubauen. Ferner setzt sich die Bundesregierung für die Verankerung hoher **Umwelt- und Sozialstandards in den multilateralen Entwicklungsbanken** ein, z.B. bei der neugegründeten Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank oder, mit besonderem Fokus auf die bessere Beteiligung der Zivilgesellschaft, im Rahmen der Überarbeitung der Weltbank-Standards.

Unterstützung anderer Länder:

Die Bundesregierung unterstützt Partner u.a. bei der Förderung breitenwirksamen Wachstums, einer progressiven Fiskalpolitik oder beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme, um Einkommens- und Vermögensungleichheit zu vermindern.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss; (b) Vorschlag BMAS: Gini-Koeffizienten zur Einkommens- und Vermögensverteilung

SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

SDG 11 unterstreicht den Wert einer langfristig orientierten nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik sowie die große Bedeutung der zunehmenden Urbanisierung. Erforderlich ist eine nachhaltige, integrierte und inklusive Stadtentwicklungspolitik, die soziale, ökonomische und ökologische Ziele miteinander verbindet und sektorübergreifendes Denken fördert. Aktuelle Schlüsselaufgaben integrierter Stadtentwicklung sind die gesellschaftliche Teilhabe, der ressourceneffiziente, ökologische und barrierefreie Umbau von Gebäuden, Quartieren und der stadttechnischen Infrastrukturen sowie der Erhalt der Attraktivität der Städte auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Vor dem Hintergrund insbesondere der Ernährungssicherung von Städten sind nachhaltige Stadt-Land-Beziehungen von großer Bedeutung.



National:

Besonders relevant in Deutschland ist derzeit die **soziale Dimension**, etwa der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, zu bezahlbaren öffentlichen Verkehrsmitteln und zu öffentlichen Räumen und Grünflächen, der Erhalt und die Wiederherstellung einer sozialen Durchmischung der Quartiere einschl. der Vermeidung von Segregation und Ghettoisierung sowie die Sicherheit der Bewohner. Auch die **Reduzierung von Umweltbelastungen** in Städten ist – v.a. im Hinblick auf den Schutz der Gesundheit von Stadtbewohnern/innen – ein wichtiges Ziel. Auch die dezentrale Siedlungsstruktur Deutschlands stellt besondere Anforderungen an eine nachhaltige Flächennutzung.

Hierfür unternimmt Deutschland die folgenden Maßnahmen:

- Die bestehende, erfolgreiche Kooperation von Bund, Ländern, Gemeinden und den kommunalen Spitzenverbänden wird im Rahmen der **Nationalen Stadtentwicklungspolitik** fortgeführt und ausgebaut. Ziel ist die Etablierung einer integrierten Stadtentwicklung, die fachübergreifend die anstehenden ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Städten und Gemeinden angeht.
- Zur Umsetzung der SDG auf lokaler/kommunaler Ebene hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zudem den **Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige**

Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ eingerichtet, der ressort- und handlungsebenenübergreifende Prozesse koordiniert, initiiert und unterstützen soll.

- Erkenntnisse aus der Forschung können einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigen Entwicklung der Städte leisten. Die wichtigsten zukünftigen Aufgaben wurden dafür in der „**Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda zur Zukunftsstadt**“ aufgestellt; die „**Innovationsplattform Zukunftsstadt**“ dient deren Umsetzung.
- Das Engagement von Städten für innovativen und wirksamen Klimaschutz vor Ort wird etwa durch die Nationale Klimaschutzinitiative unterstützt.
- Neu- sowie Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen **öffentlicher Gebäude des Bundes** sind **barrierefrei** zu gestalten.

Globale Verantwortung

Deutschland beteiligt sich als Mitglied im zehnköpfigen Aufsichtsgremium aktiv im Vorbereitungsprozess der **Habitat III-Konferenz**, auf der eine gemeinsam entwickelte globale Stadtentwicklungsagenda (New Urban Agenda) für die nächsten zwei Jahrzehnte vereinbart werden soll.

Unterstützung anderer Länder:

- Ein großer Anteil der deutschen Kooperationsvorhaben unterstützt nachhaltige Stadtentwicklung, insbesondere die Stärkung von Stadt- und Nationalregierungen, die Förderung von guter lokaler Regierungsführung und Bürgerbeteiligung. Im Bereich der urbanen Infrastruktur werden integrierte, ressourceneffiziente Ansätze im Wohnungsbau, in der Energieversorgung und beim Ausbau nachhaltiger urbaner Mobilität gefördert.
- Auch im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative und von **Urbanisierungspartnerschaften** unterstützt Deutschland nachhaltige Stadtentwicklung in anderen Ländern durch integrierte Ansätze (z.B. auch im Rahmen von Smart City-Konzepten), um Städte zu einem eigenständigen Engagement in der Klimapolitik zu befähigen und dadurch konkrete Initiativen mit ambitionierten Klimaschutzbeiträgen anzustoßen.
- Im Zuge des Programms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ fördert Deutschland die Erarbeitung tragfähiger Erkenntnisgrundlagen und von direkt anwendbarem Handlungswissen für die Entwicklung urbaner Lebensräume in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die resultierenden internationalen Forschungsverbünde bilden die internationale Achse der Innovationsplattform Zukunftsstadt (s.o.).

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche; (b) Reduzierung des Endenergieverbrauchs im Güterverkehr und im Personenverkehr; (c) Hochwertige ÖPNV-Erreichbarkeit; (d) Überlastung durch Wohnkosten

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und unserer Wirtschaftsweise. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion verlangen, heute so zu konsumieren und zu produzieren, dass die Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse der derzeitigen und der zukünftigen Generationen unter Beachtung der Belastbarkeitsgrenzen der Erde und der universellen Menschenrechte nicht gefährdet wird. Dazu müssen Wachstum und Wohlstand wesentlich stärker von der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen entkoppelt werden als dies heute geschieht.



National:

Zwei Drittel der Deutschen sind der Meinung, dass die Umwelt langfristig nur geschützt werden kann, wenn alle ressourcenschonend konsumieren. Allerdings gibt es eine Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Konsumverhalten vieler Verbraucherinnen und Verbraucher und ihrem Umweltbewusstsein. Das Konsumverhalten der Deutschen berücksichtigt bislang nur unzureichend die Belastbarkeitsgrenzen der Erde und bedarf einer kritischen Auseinandersetzung. Auch muss es Konsumentinnen und Konsumenten einfacher gemacht werden, sich für das nachhaltigere Produkt zu entscheiden. Nachhaltige Produktion fokussiert in der gesamten Wertschöpfungskette vor allem auf einen effizienteren Einsatz natürlicher Ressourcen, die Erhaltung intakter Umwelt und Natur sowie die Achtung von Menschenrechten und Arbeits- und Sozialstandards und einen fairen Handel. Nachhaltige Produkte sollen möglichst langlebig gestaltet, ressourceneffizient und nach ihrer Nutzung so weit wie möglich wiederverwertbar sein.

Zur Umsetzung von SDG12 in Deutschland sollen die folgenden Programme und Maßnahmen beitragen:

- Umsetzung des **Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum** mit konkreten Maßnahmen und Instrumenten (gesellschaftliche Diskussion, Bildung, Verbraucherinformationen, nachhaltige öffentliche Beschaffung, Forschung, etc.). Dieses benennt sechs zentrale Handlungsfelder: Mobilität, Ernährung, Haushalt und Wohnen, Arbeiten und Büro, Bekleidung, Freizeit und Tourismus.
- Umsetzung und Weiterentwicklung des **Deutschen Ressourceneffizienzprogrammes** zur Steigerung der Ressourceneffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- Umsetzung des **Abfallvermeidungsprogramms** des Bundes und Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft; Umsetzung von Maßnahmen für eine stärkere Berücksichtigung von Aspekten wie Lebensdauer, Reparaturfreundlichkeit und Recyclebarkeit im Produktdesign
- Maßnahmen und Informationskampagnen zur Sensibilisierung und Vermeidung und Minderung der Lebensmittelverschwendung („Zu gut für die Tonne“)
- Aufbau von Informations- und Unterstützungsangeboten für Unternehmen (insb. KMU) in der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen
- Umsetzung der **Initiative Konsumverhalten und biologische Vielfalt**
- Umsetzung der **Zukunftsstrategie ökologischer Landbau**, Fortführung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft, von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Tierschutzmaßnahmen und der Eiweißpflanzenstrategie
- Umsetzung der **Nationalen Politikstrategie Bioökonomie**
- **Begleitende Forschung** u.a. zu Wegen gesamtgesellschaftlicher Verhaltensänderungen in Richtung nachhaltiger Lebensstile, nachhaltigen Geschäftsmodellen, Nachhaltigkeitsbewertung oder Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem.
- Umsetzung und Weiterentwicklung des „**Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit**“ für die **Bundesverwaltung als öffentlicher Beschaffer**; weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des **Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen**; Unterstützung von öffentlichen Beschaffungsverantwortlichen bei der Anwendung der neuen vergaberechtlichen Regelungen zur verstärkten Integration von Nachhaltigkeit (Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung und Kompass Nachhaltigkeit); Nutzung der Spielräume, die das **novellierte Vergaberecht** für die nachhaltige öffentliche Beschaffung bietet

Globale Verantwortung

- Industrieländern kommt eine wichtige Rolle für die weltweite Entwicklung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und die Steigerung der Ressourceneffizienz zu. Sie beeinflussen durch die enge Einbindung ihrer Wirtschaft in globale Wertschöpfungs- und Lieferketten maßgeblich die Produktionsmethoden in anderen Ländern. Hieraus folgt eine besondere Verantwortung für die damit verbundenen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Deutschland wird die **G7 Beschlüsse** zu nachhaltigen Lieferketten und zu Res-

sourceneffizienz umsetzen und sich für eine Stärkung dieser Themen in anderen internationalen Prozessen wie den G20 einsetzen.

- Bereitstellung von Informationen zu glaubwürdigen Siegeln und Labeln für informierte Kaufentscheidungen zur Erhöhung der Transparenz (z.B. siegelklarheit.de) und Ausbau von glaubwürdigen Zeichensystemen, die ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen sollen (vorerst Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen, z.B. Blauer Engel)
- Weiterer Ausbau und Umsetzung **globaler Partnerschaften** mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Regierung und Zivilgesellschaft **zur Förderung nachhaltiger Lieferketten** (u.a. Bündnis für nachhaltige Textilien, Forum Nachhaltiger Kakao, Forum Nachhaltiges Palmöl).
- Ferner wird Deutschland seine aktive Unterstützung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (10 Year Framework of Programmes for Sustainable Consumption and Production (**10 YFP**)) sowie im UNEP International Resource Panel und der Partnerschaft für Aktion zu Umweltverträglichem Wirtschaften (PAGE) ausbauen.
- Deutschland setzt sich für eine **verbesserte Rohstoff- bzw. Ressourcengovernance** ein, z.B. durch die deutsche Berichterstattung im Rahmen der Transparenzinitiative für extraktive Industrien (**EITI**)¹¹, die zügige Ausgestaltung und Umsetzung des in der Abstimmung befindlichen EU-Verordnungsentwurfs zur Eindämmung der Konfliktfinanzierung aus Rohstofflösen und die G7 CONNEX-Initiative, die rohstoffreichen Entwicklungsländern Unterstützung beim Abschluss von Rohstoffverträgen bietet.

Unterstützung anderer Länder:

- Deutschland unterstützt andere Länder bei der Umsetzung von international anerkannten **Umwelt- und Sozialstandards**, der Transformation hin zu einer **Inclusive Green Economy** und der Förderung von breitenwirksamen Geschäftsmodellen und umwelt- und klimorientierten Investitionen durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und die Internationale Klimaschutzinitiative. Dabei werden auch integrative Ansätze in den Partnerländern im Kontext des Nexus Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit gefördert.
- Der **Technologie- und Wissenstransfer** in Schwellen- und Entwicklungsländer wird im Hinblick auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und den Aufbau einer armutsreduzierenden, klima- und umweltschonenden, ressourceneffizienten Wirtschaftsstruktur gefördert.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind (vorerst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen); (b) Energieverbrauch/CO₂-Emissionen aus dem Konsum privater Haushalte; (c) Umweltmanagement EMAS

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Ziel 13 dient dem Schutz einer der wichtigsten planetaren Belastungsgrenzen, deren Wahrung für das Überleben der Menschheit in der bisherigen Form besonders wichtig ist. Der Schutz des globalen Klimas stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Rasche



¹¹ Vgl. auch oben unter 3a

und ambitionierte Maßnahmen zur Minderung klimaschädlicher Emissionen sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind für eine weltweite nachhaltige Entwicklung unerlässlich.

National:

- Im Einklang mit dem im Paris Abkommen festgehaltenen Ziel, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts globale Treibhausgasneutralität zu erreichen, um den Temperaturanstieg unter 2 Grad zu halten, und im Bemühen, ihn auf 1,5 Grad zu begrenzen, setzt Deutschland sich für eine Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein. Die Bundesregierung hat sich darauf festgelegt, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2020 um mindestens 40 %, bis 2030 um mindestens 55 %, bis 2040 um mindestens 70 % und bis 2050 um mindestens 80-95 % zu senken.¹²
- Um das deutsche Klimaschutzziel für 2020 erreichen zu können wurde Ende 2014 das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz verabschiedet. Diese enthalten ca. 100 Maßnahmen in allen treibhausgasrelevanten Sektoren (Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, GHD, Abfall-/Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft). Die Umsetzung des Aktionsprogramms wird von einem Aktionsbündnis aus Vertreterinnen und Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen begleitet. Der Umsetzungsstand des Aktionsprogramms Klimaschutz wird im jährlichen Klimaschutzbericht dargestellt.
- Weitere Reduktionsschritte sollen im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 (gegenüber 1990) festgeschrieben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegt werden (**Klimaschutzplan 2050**).
- In der **deutschen Anpassungsstrategie** (DAS) hat die Bundesregierung die Risiken des Klimawandels bewertet, Handlungsbedarf benannt, die entsprechenden Ziele definiert und mögliche Maßnahmen entwickelt, um die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu steigern. Der Erste Fortschrittsbericht zur DAS (Dezember 2015) umfasst rund 140 Maßnahmen der Bundes aus unterschiedlichen Politikbereichen wie beispielsweise Verkehr, Bauwesen, Küstenschutz, Gesundheit, Forschung und internationale Zusammenarbeit. Alle vier Jahre wird ein **Monitoringbericht** die bereits beobachtbaren Auswirkungen des Klimawandels anhand von über 100 Indikatoren darlegen und weitere Vulnerabilitätsanalysen die zukünftigen Prioritäten der deutschen Anpassungspolitik herausarbeiten. Der nächste Fortschrittsbericht wird 2020 vorgelegt.
- Die **Nationale Klimaschutzinitiative** zur Förderung breit angelegter Klimaschutzaktivitäten in Deutschland und das **DAS Förderprogramm** zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden weitergeführt.
- Mit dem Rahmenprogramm „**Forschung für Nachhaltige Entwicklung**“ (FONA3) verbessert die Bundesregierung die Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Globale Verantwortung

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU, bei den Klimaverhandlungen unter der Klimarahmenkonvention, im Rahmen von G7 und G20 sowie in informellen Foren konsequent für eine ambitionierte internationale Klimapolitik und angemessene Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen ein, um die notwendige Transformation hin zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft international zu beschleunigen. Hierzu gehören folgende Maßnahmen:

- Deutschland strebt an, seine internationale **Klimafinanzierung bis 2020**, bezogen auf das Jahr 2014, **zu verdoppeln**.
- Mit den Instrumenten zur Hebelung von Kapitalmarktmitteln und zur Mobilisierung von privaten Investitionen wird Deutschland einen angemessenen Beitrag zum 100 Mrd. \$-Ziel bis 2020 leisten.

¹² Vierter Monitoring-Bericht zur Energiewende, 2015.

- Deutschland unterstützt die **Forschung zum Klimawandel** und die Arbeit des Weltklimarats (IPCC).
- Mit der erneuten Ausrichtung des **Petersberger Klimadialogs** fördert Deutschland den internationalen Dialog und die Kooperation zur Umsetzung des Paris-Abkommens.
- Im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft 2014/2015 hat Deutschland zudem gemeinsam mit den G7 die sog. **Carbon Market Platform** gegründet, welche die Weiterentwicklung von Kohlenstoffmärkten strategisch unterstützen soll. Deutschland engagiert sich in weiteren internationalen Initiativen, um CO₂-Bepreisungsinstrumente weltweit voranzubringen, u.a. der Partnership for Market Readiness, der International Carbon Action Partnership und der Carbon Pricing Leadership Coalition.

Unterstützung anderer Länder:

- Deutschland zählt zu den **größten Gebern** für den internationalen Klimaschutz. Finanziert werden über bilaterale und multilaterale Programme und Fonds Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an den Klimawandel sowie für Wald- und Biodiversitätsschutz.
- Deutschland unterstützt weiterhin die G7-Initiative zu Klimarisikoversicherungen „**InsuResilience**“, durch die 400 Mio. Menschen in armen und vulnerablen Entwicklungsländern bis 2020 gegen Klimarisiken versichert werden sollen.
- Entwicklungs- und Schwellenländer werden unter anderem durch die Internationale Klimaschutzinitiative bei Klimaschutzbeiträgen durch Schaffung von Kapazitäten, Unterstützung bei Identifizierung prioritärer Maßnahmen in der nationalen Planung und die Bereitstellung von Klimafinanzierung unterstützt.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Treibhausgasemissionen; Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel

Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Gesunde, leistungsfähige Meeres- und Küstenökosysteme sind für die Ernährungssicherung in der Welt, für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Anpassung der Küstenbewohner an die Auswirkungen des Klimawandels von sehr hoher Bedeutung. Effektiver Meeresschutz ist unabdingbar, weil die grundlegende Funktionsfähigkeit der Weltmeere eine planetare Grenze bildet, die nicht überschritten werden darf.



National:

Deutschland will den guten ökologischen Zustand seiner Meeresgewässer in Nord- und Ostsee bewahren oder - soweit erforderlich - erreichen. Es geht darum, die Meeresökosysteme zu schützen und gleichzeitig ihr Potenzial für ihre nachhaltige Nutzung zu sichern. Dies gilt besonders für unsere "Hausmeere" Nordsee mit dem ökologisch besonders wertvollen Wattenmeer und Ostsee mit ihren sensiblen Boddengewässern.

Daher strebt Deutschland folgendes an:

- Der Eintrag von Nährstoffen aus landwirtschaftlicher Düngung in Gewässer und Meere soll unter anderem mit der derzeitigen **Novellierung der Düngeverordnung** des Bundes verringert werden. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob dadurch die Ziele des geltenden EU-Rechts (Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) erreicht werden

können. Gegebenenfalls müssen von den Ländern weitergehende Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffeinträge in Gewässer, auch aus anderen Quellen, ergriffen werden.

- Daneben leisten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des **Ökolandbaus** – netto mehr als 4 Mio. Hektar – einen Beitrag dazu, dass weniger Nährstoffe in die Meere eingetragen werden.
- Derzeit bereitet die Bundesregierung die Unterschutzstellung von **8 Schutzgebieten** in Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden, **in der Ausschließlichen Wirtschaftszone** vor. Sie ergänzen die bereits bestehenden Schutzgebiete, welche die Bundesländer an Land und in den Küstengewässern ausgewiesen haben. In diesen Schutzgebieten wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, die für die Erreichung der Schutzziele erforderlichen Fischereibeschränkungen auf EU-Ebene einzuführen. Für die Gebiete der Nordsee wurden bereits Vorschläge vorgelegt, die nun mit den fischereilich betroffenen EU-Mitgliedstaaten abgestimmt werden müssen.
- Die Bundesregierung wird künftig stärker darauf hinwirken, dass die Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ im Einklang mit einer nachhaltigen Küstenentwicklung stehen.
- Durch **Umsetzung der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie** soll bis 2020 EU-weit ein guter Zustand der Meeressgewässer erreicht werden. Hierzu sollen nationale Maßnahmenprogramme auf der Grundlage des Ökosystemansatzes entwickelt werden, die ein **integriertes, sektorübergreifendes Schutzkonzept** enthalten, und die nachhaltige Nutzung der Meere heute und durch künftige Generationen ermöglichen.
- Die Bundesregierung wird prüfen, ob die **Integrierte Küstenzonenmanagement-Strategie** aus dem Jahr 2006, ggf. im Kontext der Umsetzung der Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie, fortentwickelt wird.

Globale Verantwortung

- Deutschland setzt sich auf regionaler und EU-Ebene sowie im Kreis der G7 für die Bekämpfung der **Meeresvermüllung** ein. So engagiert sich Deutschland intensiv im Rahmen der Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM ('Regional Action Plans on Marine Litter'). Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 haben die G7 einen eigenen Aktionsplan gegen Meeresmüll verabschiedet.
- Mit Unterstützung der 2015 vom VN-Umweltprogramm (UNEP), dem Potsdamer Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) und dem Institute for Sustainable Development and International Relations (IDDRI) initiierten „**Partnership on Regional Ocean Governance**“ (PROG) trägt Deutschland dazu bei, strukturelle Hürden für ein integriertes Management mariner Ressourcen abzubauen.
- Die Bundesregierung setzt sich sowohl im Rahmen der EU als auch der VN dafür ein, dass auch jenseits nationaler Hoheitsgewalt - auf der Hohen See - mit der Aushandlung eines **Durchführungsabkommens zum Seerechtsübereinkommen** die Voraussetzungen für einen effektiven Schutz der Meere, u.a. durch die Ausweisung von global anerkannten Meeresschutzgebieten, geschaffen werden.
- Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung von **Schutzgebieten in Arktis und Antarktis** und wird im Jahr 2016 einen vollständigen Vorschlag für das Weddellmeer in der Antarktis bei der Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources (CCAMLR) einreichen. Außerdem unterstützt die Bundesregierung die Ausweisung eines Hochseeschutzgebietes in der Arktis im Rahmen des OSPAR-Übereinkommens zum Schutz der Meeressumwelt des Nordost-Atlantik.
- Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der **Gemeinsamen Fischereipolitik der EU** dafür ein, dass bis spätestens 2020 alle Fischbestände so befishet werden, dass deren Populationen oberhalb des Niveaus gehalten werden, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, dass die negativen Auswirkungen der Fischerei auf das Meeressökosystem auf ein Mindestmaß reduziert werden und dass die Rückwürfe durch Vermeidung und weitestmögliche Verringerung unerwünschter Beifänge und die Einführung von Anlandepflichten schrittweise eingestellt werden.

Unterstützung anderer Länder:

- Die Bundesregierung trägt dazu bei, dass weitere Küsten- und Meeresgebiete in Entwicklungs- und Schwellenländern unter Schutz gestellt werden, effektiv und nachhaltig bewirtschaftet und finanziell abgesichert werden. Dazu unterstützt Deutschland Maßnahmen zu Erhalt, Schutz, Regeneration und nachhaltiger Nutzung von **Küstenökosystemen**.
- Die Bundesregierung fördert auch die **nachhaltige Fischerei** in Entwicklungs- und Schwellenländern und setzt sich dafür ein, dass in küstennahen Gebieten die Lebensgrundlage für die dort lebenden Menschen langfristig erhalten bleibt. Partnerländer werden bei der Bekämpfung illegaler, unregulierter und ungemeldeter Fischerei unterstützt.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer; (b) Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee

Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen



Intakte Ökosysteme sind unverzichtbare Grundlage für die menschliche Existenz und eine nachhaltige Entwicklung. Sie sind Grundlage für die Sicherung einer vielfältigen Ernährung, sorgen für saubere Luft und sauberes Trinkwasser und liefern wichtige Rohstoffe. Ökosysteme wirken temperatenausgleichend und leisten als CO₂-Senken einen Beitrag zum Klimaschutz. Intakte Ökosysteme mit einer natürlichen Vielfalt an Arten schützen vor Umweltkatastrophen, wie Überflutungen und Erdbeben, und sind anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel. Güter und Dienstleistungen der Natur sind Kapital und Grundlage vieler Wirtschaftszweige.

National:

Deutschland ist ein Industrieland mit hoher Bevölkerungsdichte (rund 229 Einwohner pro km²).¹³ Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt; ein Drittel der Fläche ist bewaldet. Deutschland hat im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung Fortschritte erzielt. Dennoch ist weiter ein Verlust an Lebensräumen und Arten zu konstatieren, dem u.a. durch die folgenden Maßnahmen begegnet wird:

- Die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt** beinhaltet rund 330 Ziele und rund 430 konkrete Maßnahmen in 16 Aktionsfeldern. Hierzu gehört u. a. das Ziel, dass bis 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche betragen soll. Auch andere nationale Strategien, z.B. die Waldstrategie 2020 und die Agrar-biodiversitätsstrategie tragen zum Schutz der Biodiversität bei.
- Die Zahl der **Naturschutzgebiete** und **Nationalparke** steigt beständig an. Ihr Anteil liegt derzeit bei rund 4,3 Prozent der Landfläche Deutschlands. Der Anteil der nach der Fauna-

¹³ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: www.statistik-portal.de

Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete liegt bei rund 15,5 Prozent der terrestrischen Fläche.¹⁴

- Die Flächen des **Nationalen Naturerbes** - gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen im Eigentum des Bundes - sind von der Privatisierung ausgenommen und werden unentgeltlich an die Länder, Naturschutzstiftungen oder Naturschutzverbände übertragen. Insgesamt wurden auf 156.000 Hektar Bundesflächen die Voraussetzungen einer solchen Sicherung bedeutsamer Ökosysteme geschaffen.
- Ziel der **Waldstrategie 2020** ist es, auf Dauer einen nachhaltigen Ausgleich zwischen den steigenden unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit zu erreichen. Bei der Umsetzung der Waldstrategie wird verstärkt auf die Schutzziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie gesetzt. Dabei wird der Klein- und Kleinstprivatwald mit geeigneten Mitteln in die Entwicklung einbezogen.
- National ist die nachhaltige Nutzung der Ressource **Boden** ein wichtiges Ziel. Im Sinne des aktuellen Umweltberichtes 2015 der Bundesregierung, soll die Berücksichtigung bodenrelevanter Themen weiter gestärkt werden, z.B. durch Berücksichtigung der bodenrelevanten Vorgaben der Agenda 2030 in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Mit dem „Bundesprogramm Blaues Band“ sollen das fast 2.800 km lange Nebennetz von Wasserstraßen, das nicht mehr für den Gütertransport gebraucht wird, für die **Renaturierung der Flüsse und Auen** genutzt und damit auch neue Akzente in Richtung Hochwasservorsorge, Naturschutz und Erholung gesetzt werden.
- Über das Rahmenprogramm „**Forschung für Nachhaltige Entwicklung**“ (FONA3) verbessert die Bundesregierung Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zum Erhalt von Biodiversität und Ökosystemleistungen. Schwerpunktthemen dabei sind „Ökologische und sozio-ökonomische Dynamiken“, „Langzeitdaten- und Datenmanagement“, „Naturkapital“ und „Landdegradation“.
- Um das Verständnis für den **Wert der Ökosysteme** und ihrer Leistungen und deren Berücksichtigung in nationalen und lokalen Planungen und Entwicklungsprozessen auch in Deutschland weiter zu befördern, unterstützt die Bundesregierung seit 2012 die Studie "Naturkapital Deutschland - TEEB DE".

Globale Verantwortung

- Die Bundesregierung fördert mit dem 2013 gestarteten **Waldklimafonds** im Rahmen des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.
- Deutschland stellt seit 2013 **jährlich mehr als 500 Millionen Euro für den Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen weltweit** bereit und hat damit sein Engagement seit 2007 mehr als vervierfacht. Dies umfasst sowohl bilaterale Zusagen wie auch multilaterale Auszahlungen im Rahmen der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) und der Globalen Umweltfazilität (GEF). Es ist das Ziel, diese finanziellen Mittel in den kommenden Jahren im verfügbaren Haushaltsrahmen weiter zu steigern.
- Deutschland hat sich im September 2014 zur Umsetzung der „**New York Declaration on Forests**“ (2014) verpflichtet. Ziel ist es, den Verlust natürlicher Wälder bis 2030 zu beenden und weltweit insgesamt 350 Millionen Hektar abgeholzte und degradierte Landschaften wiederaufzubauen. Deutschland unterstützt mit der international anerkannten Aktionsplattform „**Bonn Challenge**“ das Ziel, bis zum Jahr 2020 150 Millionen Hektar zerstörter Wälder wieder aufzubauen. Weiterhin unterstützt sie die afrikanische Initiative „**AFR 100**“, über die bis 2030 100 Millionen Hektar Waldlandschaften in Afrika wiederaufgebaut werden sollen.
- Auch hat Deutschland sich im Dezember 2015 mit der Zeichnung der **Amsterdam Erklärung** zum Ziel gesetzt, Entwaldung von landwirtschaftlichen Lieferketten zu eliminieren.
- Zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags hat Deutschland ein **Kompetenzzentrum Holzherkünfte** als zentrale Anlaufstelle für Behörden, Holzhandel, Verbraucher und Natur-

¹⁴ Diese Gebiete überschneiden sich zum Teil mit den Naturschutzgebieten und Nationalparks.

schutzorganisationen eingerichtet und das „**Global Timber Tracking Network**“ (GTTN) zur Unterstützung weltweiter Holzherkunfts-Checks initiiert.

- Maßgeblich von Deutschland unterstützt legte die internationale „**Economics of Land Degradation (ELD) Initiative**“ im Jahr 2015 ihre Ergebnisse zum wirtschaftlichen Nutzen von Boden- und Landökosystemen und den Kosten fortschreitender Landdegradation vor.
- Bei der Entwicklung von Lösungen und Handlungsansätzen zum **nachhaltigen Umgang mit der Ressource Land** auf nationaler und internationaler Ebene ist Degradationsneutralität oberstes Ziel und Inhalt zweier aktueller Fördermaßnahmen.
- Mit der Förderung der Forschung zur Biodiversität und zu Ökosystemen unterstützt die Bundesregierung auch die Arbeit des Weltbiodiversitätsrats **IPBES** (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services).
- Deutschland hat maßgeblich die vom Ausschuss für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen (CFS) im Oktober 2013 beschlossenen "**Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern**" gefördert. Sie sind das erste globale völkerrechtliche Instrument, das den sicheren und gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen regelt und sich dabei auch mit der Gestaltung von Landinvestitionen – dem so genannten "Landgrabbing" – befasst.
- Die Bekämpfung der **Wildtierkriminalität** ist ein Schwerpunkt der deutschen Umwelt- und Entwicklungspolitik. Die erstmalige Verabschiedung einer UN-Resolution gegen die Wildtierkriminalität, die maßgeblich durch Deutschland und Gabun initiiert und verhandelt wurde, bei der UN-Generalversammlung im Juli 2015 ist ein Meilenstein bei der dringend notwendigen Überwindung der Artenschutzkrise.
- Deutschland hat das **Nagoya-Protokoll** über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile aus ihrer Nutzung (Access and Benefit Sharing, ABS) am 21. April 2016 ratifiziert. Das Protokoll wird durch die Europäische Verordnung Nr. 511/2014 und begleitende Gesetzgebung in Deutschland umgesetzt.

Unterstützung anderer Länder:

- Deutschland unterstützt Länder in Afrika, Ozeanien und Lateinamerika bei der **Umsetzung des Nagoya-Protokolls**, des Internationalen Saatgutvertrags, der Inwertsetzung genetischer Ressourcen und dem Aufbau von Wertschöpfungsketten, die geltende ABS-Regeln beachten und durch den Vorteilsausgleich zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.
- Seit 2008 hat Deutschland zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (**REDD+**) mehr als eine Milliarde Euro bereitgestellt. Auch die Internationale Klimaschutzinitiative legt einen Schwerpunkt auf die Minderung von Emissionen und die Reduzierung der Entwaldung und zerstörerischen Waldnutzung. Deutschland hat angekündigt, gemeinsam mit Norwegen und dem Vereinigten Königreich bis zum Jahr 2020 die Unterstützung für REDD+ auf jährlich 1 Milliarde US Dollar zu erhöhen¹⁵.
- Auch unterstützt Deutschland seine Partnerländer bei der Einrichtung und dem nachhaltigen Management von **Naturschutzgebieten**. Eine Gesamtfläche größer als Frankreich und Deutschland zusammen wird in 40 Partnerländern mit einem laufenden Finanzierungsvolumen von mehr als 500 Millionen Euro unterstützt.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Artenvielfalt und Landschaftsqualität; (b) Eutrophierung der Ökosysteme; (c) Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk

¹⁵ Klimagipfel Paris 2015

SDG 16: „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.“

Ziel 16 ist ein Schlüsselziel der Agenda. Gute Regierungsführung, Frieden und Sicherheit sind sowohl ein wichtiges eigenständiges Ziel wie auch grundlegende Voraussetzung für die Erreichung weiterer nachhaltiger Entwicklungsziele. Der umfassende Anspruch der Agenda 2030, gesellschaftliche Transformation zu schaffen, bedarf in seinem Kern einer Stärkung der guten Regierungsführung und der Verwirklichung bürgerlicher und politischer Rechte, um soziale, wirtschaftliche und ökologische Veränderungen gemeinschaftlich zu entwickeln, zu verankern und abzusichern.



Wichtig ist für die Bundesregierung im nationalen Kontext:

- **Gleichberechtigung und Teilhabe**, vor allem gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Mädchen an gesellschaftlicher Gestaltung und politischer Entscheidungsfindung. Dafür gilt es, mehr Frauen in politischen Führungspositionen zu besetzen und bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischen Ämtern zu schaffen. Barrierefreiheit und Inklusion sollen zudem Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglichen. **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt** durch Maßnahmen der Prävention und Intervention, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wirksam zu schützen. Wichtige Bestandteile sind Qualifizierung von Fachkräften und die Etablierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Frühen Hilfen, deren Angebote sich an werdende Eltern sowie Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern wenden. Leitschnur und Zielmarke ist die umfassende Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention mit dem grundlegenden Recht auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.

Globale Verantwortung

Deutschland setzt sich:

- **bilateral, in multilateralen Foren und insbesondere in den Vereinten Nationen** nachdrücklich für die Förderung guter Regierungsführung sowie für die Beendigung gewaltsamer Konflikte, Krisenprävention, effektive Rüstungskontrolle, den Schutz und die Achtung von Menschenrechten und die Herstellung von Frieden und Sicherheit als unerlässliche Grundlagen für jede Form von Entwicklung ein. Entsprechende Reformbemühungen der VN, diesen Anforderungen noch besser gerecht zu werden, unterstützt Deutschland nachdrücklich als wiedergewähltes Mitglied 2016-2018 im VN-Menschenrechtsrat engagiert sich Deutschland für Schutz und **Förderung der Menschenrechte** weltweit ein und **wird weiter** signifikante Beiträge zur Unterstützung und Fortentwicklung internationaler und regionaler Menschenrechtsinstrumente und -institutionen leisten. Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik. Ebenso setzt sich die Bundesregierung weltweit für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein..
- Deutschland misst der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit einschließlich der Folgeresolutionen als Querschnittsthema der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik besondere Bedeutung zu; dazu gehört vor allem die aktive Einbindung von Frauen in allen Phasen der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung sowie der Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten. Auch für die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1612 und ihrer Folgeresolutionen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten setzt sich die Bundesregierung besonders ein.
- als Kernanliegen der deutschen Politik für **verstärkte internationale Kooperation zur Bekämpfung organisierter Kriminalität** weltweit sowie für eine effektive Endverbleibskontrolle von deutschen **Rüstungsexporten** und besonders strenge Maßstäbe für Genehmigung von Kleinwaffenexporten ein. Deutschland unterstützt aktiv die Umsetzung des Arms Trade Treaty und finanziert in betroffenen Ländern eine große Anzahl von Rüstungskontrollprojekten, Zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und seiner negativen Folgen auf die Sta-

bilität ganzer Regionen finanziert Deutschland eine große Anzahl von Rüstungskontrollprojekten in betroffenen Ländern. Diese Projekte können sowohl als Konfliktprävention wie auch zur Stabilisierung in Krisenländern wirken. Deutschland ergreift effektive Maßnahmen zur Prävention und Verfolgung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer in diesen Bereichen.

Mit Partnerländern:

- Die Bundesregierung führt den direkten Dialog mit fragilen Staaten und der Zivilgesellschaft im Rahmen des International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding und richtet die Zusammenarbeit mit diesen Staaten an den Zielen für Friedensförderung und Staatsaufbau des New Deal for Engagement in fragile States aus. Sämtliche Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Staaten werden **konfliktsensibel** gestaltet (do no harm). Menschenrechte sind **Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik**. Die Förderung von Chancengleichheit, , und Nicht-Diskriminierung etwa durch Stärkung der Rechte von benachteiligter und verfolgter Bevölkerungsgruppen , bleiben dabei **Schwerpunkte** der Bundesregierung. Gute Regierungsführung wird in den Partnerländern in den Bereichen Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter, Demokratie und politische Teilhabe, Meinungsfreiheit und Zugang zu Information, Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit, Verwaltungsreform, Dezentralisierung, Good Financial Governance und Transparenz im Rohstoffsektor gefördert. Neben der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staates sowie der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen ist auch die Stärkung der Zivilgesellschaft für konstruktive Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft von entscheidender Bedeutung.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Straftaten; (b) Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland;

SDG 17: „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“

Die Agenda 2030 wird von einer globalen Partnerschaft getragen, die das alte Geber-Nehmer-Denken überwindet und auch nichtstaatliche Akteure in die Pflicht nimmt. Nur mit einer solchen globalen Partnerschaft - in gegenseitigem Respekt, mit gemeinsam getragenen Werten und der gebündelten Kraftanstrengung aller Akteure - können die Ziele der Agenda erreicht werden.



Für die Bundesregierung ist **die Neue Globale Partnerschaft** zentral:

Wesentliche Prinzipien:

- Universalität der Ziele - Alle müssen handeln: Ziele der Agenda 2030 gelten für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer und für alle Politikbereiche. Verschiedene nationale Gegebenheiten, Fähigkeiten und Entwicklungsniveaus sowie nationale Politikansätze und Prioritäten werden beachtet.
- Gemeinsame Verantwortung - Angemessenheit der Beiträge jedes Einzelnen. Alle Staaten und Akteure tragen für das globale Gemeinwohl, insbesondere globale öffentliche Güter (für die die Weltgemeinschaft nur kollektiv sorgen kann und entwicklungsfördernde strukturelle Rahmenbedingungen, eine gemeinsame Verantwortung, die sich auch in jeweils angemessenen Beiträgen widerspiegelt.
- Wirksamkeit, Transparenz und Monitoring - der gegenseitige Ansporn. Die internationale Gemeinschaft muss Aufschluss über die Fortschritte bei der Umsetzung der

Agenda 2030 erhalten. Die Verpflichtungen der Staaten, ihre Maßnahmen zur Umsetzung sowie die Wirksamkeit ihres Handelns werden nachgehalten und offengelegt. Der Austausch von Erfahrungen und gegenseitigem Lernen wird intensiviert mit dem Ziel, Entwicklungs- und Transformationsbemühungen zu fördern.

- Multi-Akteurs-Ansatz - Alle sind Teil des Teams. *Die Herausforderungen der Weltgemeinschaft können nicht alleine durch die Regierungen bewältigt werden. Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 setzt daher neue Formen der Zusammenarbeit unter anderem mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene voraus.*

Die Addis Abeba Aktionsagenda (AAAA) hat die Grundsätze der globalen Entwicklungsfinanzierung neu bestimmt. Sie ist integraler Bestandteil der gesamten Agenda 2030. Ausgehend von der nationalen Eigenverantwortung für Entwicklung betont die Addis Abeba Aktionsagenda die zentrale Bedeutung privater und öffentlicher nationaler Finanzströme sowie die komplementäre Rolle von Entwicklungszusammenarbeit und Süd-Süd-Kooperationen.

Aktivitäten der Bundesregierung:

1. Finanzierung weltweiter nachhaltiger Entwicklung: In zwei Paketen wurden für den Zeitraum 2014-2019 insgesamt 10,3 Milliarden Euro zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt. Damit nähert sich Deutschland dem **Ziel, 0,7%** des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden, weiter an. Förderung und Einbindung des Privatsektors für entwicklungsförderliche Investitionen sind wie die Entwicklung von Finanzmärkten und -systemen seit langem Teil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, u.a. Schaffung von Anreizen für private Kapitalgeber, Aufbau und Finanzierung von Mikrofinanzinstitutionen, Versicherungsinstrumente, Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums sowie Unterstützung breitenwirksamer und ökologischer Geschäftsmodelle von Unternehmen. Der **Mobilisierung nationaler eigener Einnahmen** in Entwicklungsländern kommt große Bedeutung zu, sie wird u.a. durch die neue Addis Tax Initiative (ATI) gefördert. **Deutschland wird** seine Unterstützung für die Mobilisierung und effektive Nutzung nationaler eigener Einnahmen der EL bis 2020 verdoppeln. Zur Schließung von Steuerschlupflöchern hat sich Deutschland ferner zur Umsetzung des G20/OECD **Aktionsplans gegen Steuervermeidung** multinational tätiger Unternehmen (BEPS) verpflichtet, sich auf einen konkreten Fahrplan verständigt und setzt sich für vertiefte Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern dazu ein. Die **Förderung des Privatsektors** und dessen Einbindung für entwicklungsförderliche Investitionen sind wie die Entwicklung von Finanzmärkten und -systemen seit langem Teil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Dazu zählen u.a. die Schaffung von Anreizen für private Kapitalgeber oder Versicherungsmodelle.

2. Die Bundesregierung hat sich konstruktiv an den VN-Debatten der vergangenen Jahre zum Thema **Staateninsolvenzmechanismus** beteiligt und setzt sich dabei vor allem für zügige Durchführung ggf. erforderlicher Schuldenrestrukturierungen ein.

3. **Handelspolitik:** Die Bundesregierung setzt sich für ein faires und offenes Welthandelssystem und im Sinne der Kohärenz von Agrar-, Handels- und Entwicklungspolitik dafür ein, dass auf Ebene der EU-Agrar- und Handelspolitik sowie auf multilateraler Ebene handelsverzerrende Subventionen abgebaut werden. Gleichzeitig tritt Deutschland für einen entwicklungsförderlichen Abschluss der Doha-Runde ein.

Im Rahmen der **Aid for Trade (AfT)-Initiative** unterstützt Deutschland gezielt den Kapazitätsaufbau im Bereich Handel und Investitionen in Entwicklungsländern und unterstützt die Globale Allianz für Handelserleichterungen.

4. **Technologie:** Deutschland setzt sich für Partnerschaften ein, die den Transfer von umweltschonenden und entwicklungsförderlichen Technologien sowie von sozialen und ökologischen Innovationen in Entwicklungsländer befördern. Deutschland begrüßt den Prozess zum Aufbau des Technologieerleichterungsmechanismus sowie der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder.

5. **Internationale Strukturfragen** werden von Deutschland in internationalen Institutionen wie dem IWF und der WTO sowie in den Gruppen der G20 und G7-Staaten im Sinne der Agenda 2030 behandelt. Als Mitglied der VN, Mitgliedstaat der EU und der OECD und wichtiger Anteilseigner der Weltbank sowie der Regionalen Entwicklungsbanken unterstützt Deutschland Reform- und Strategieprozesse dieser Organisationen, damit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und komparativen Stärken bestmögliche Beiträge zur Agenda 2030 leisten zu können.

6. Mehr **Politikkohärenz und Partnerschaften:** Die Neuauflage der Strategie für nachhaltige Entwicklung in Deutschland trägt dazu bei, Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Bundesregierung weiter zu verbessern und alle Politikbereiche auf die SDG auszurichten. Mit Blick auf die Forderung nach Bildung auch zivilgesellschaftlicher Partnerschaften wird die Einbeziehung der Gesellschaft in die Entwicklung und Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie verstärkt.

7. **Neue Fortschrittsmaße** für nachhaltige Entwicklung: Eine Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages, die Erstellung eines Nationalen Wohlfahrtsindex (NWi), sowie Arbeiten an einem Indikatorenset zur Messung von Lebensqualität im Rahmen der Regierungsstrategie „gut leben – Lebensqualität in Deutschland“ tragen zur Entwicklung von Fortschrittsmaßen in Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt bei.

8. **Dialogprozesse mit der Zivilgesellschaft:** Dialogprozesse wie das Dialogforum Agenda 2030, die Zukunftscharta „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ (s.o.) tragen dazu bei, dass die Ziele der Agenda 2030 in die breite Öffentlichkeit und in das gesellschaftliche Bewusstsein getragen werden.

Der Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sieht vor, dass sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/Maßnahmen voraussichtlich konzentrieren werden auf: (a) Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen (ODA); (b) Anzahl der Studierenden und ForscherInnen aus Entwicklungsländern in MINT-Fächern; (c) Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern mit geringem Einkommen und am wenigsten entwickelten Ländern

4. Nächste Schritte

Verabschiedung der NHS, regelmäßige Reviews und Anpassungen

5. Schlussfolgerungen

[schreiben BMZ und BMUB nach Fertigstellung des Berichts]